47. Freitag den 24. Februar 1860. 47.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 24. Febr. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht: Den Premier-Lieutenant im 17. Infanterie-Regiment Wilhelm Ferdinand Heinrich Rüdiger zu Wesel in den Adelstand zu erheben; den Gymnasial-Direktor Dr. Heiland in Weimar zum Provinzial-Schul-Rath und Mitglied des Provinzial-Schul-Kollegiums in Magdeburg zu ernennen; so wie dem Kreis-Steuer-Einnehmer Kühl zu Stolp, im Regierungsbezirk Köslin, den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem General-Kommissions-Sekretär Friedrich zu Breslau bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Titel Kanzlei-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 23. Febr. Nachmitt. In der heutigen Sitzung des Bundestages haben die bei den Würzburger Konferenzen betheiligt gewesenen Staaten einen Antrag in Betreff eines gleichen Maaßes und Gewichtes für alle deutschen Länder gestellt. Derselbe wurde dem Handelsausschusse zugewiesen. Die Interpretation des Militärausschusses auf „allgemeine" Revision der Bundes-Kriegsverfassung wurde angenommen.

Paris, Donnerstag, 23. Febr. Nachmitt. Hier eingetroffene Berichte aus Tetuan vom 16. d. melden, daß der Marschall Odonnell Folgendes als Basis für die Friedensunterhandlungen aufgestellt habe: Spanien bleibt im Besitze des eroberten Territoriums und Tetuans; Marokko zahlt eine Kriegsentschädigung von 200 Millionen Realen und verpflichtet sich, den katholischen Kultus zu achten. Den Marokkanern ist zur Beantwortung Frist bis zum 23. d. gelassen.
(Eingegangen 24. Februar 8 Uhr Vormittags.)

CH Posen, 24. Februar.

Dem englischen Parlamente ist die amtliche Korrespondenz zwischen London und Paris über die italienischen Angelegenheiten (s. Nr. 45) vorgelegt worden. Wir haben keine Veranlassung, auf den Inhalt der Aktenstücke mit großer Ausführlichkeit einzugehen. Das betreffende Blaubuch enthält nicht weniger als 252 Depeschen vom 13. Juli 1859 bis zum 3. Jan. 1860: es umfaßt daher den ganzen Zeitraum seit Unterzeichnung der Friedenspräliminarien von Villafranca bis zur Vertagung des nach Paris berufenen diplomatischen Kongresses. Wenn schon die Masse des hier zusammengehäuften Materials eher abstoßend als anziehend auf die Aufmerksamkeit des Lesers wirkt, so kann man nach genauerer Kenntnißnahme hinzufügen, daß die Ausbeute im Verhältniß zum Zeitaufwande nicht sehr erheblich ist. Die Depeschen enthalten theils Berichte über Ereignisse und Unterhandlungen, welche schon im Wesentlichen bekannt sind, und einer längst vergangenen Zeit anzugehören scheinen, da die Dekorationen auf der politischen Schaubühne, Dank der vielgeschäftigen Kunst Napoleons III., im ewigen Wechsel beriffen sind; theils geben sie Mittheilungen über vertrauliche diplomatische Unterhaltungen, und da erfährt man allerdings manche nähere Einzelheit über Stimmungen und Absichten, von welchen bisher nur Gerüchte in die Oeffentlichkeit gedrungen waren. Wir dürfen uns hier begnügen, einzelne interessante Punkte zum Gegenstande unserer Betrachtung auszuwählen.

Als das Hauptergebniß, welches bei der Durchforschung der bezeichneten Aktenstücke in die Augen springt, heben wir hervor, daß die Unterhandlungen zwischen Oestreich und Frankreich schon von der Zusammenkunft in Villafranca an, wo die beiden Kaiser sich die äußersten Zugeständnisse machten, um das Friedenswerk zu Stande zu bringen, sich in unversöhnlichen Gegensätzen bewegen. Namentlich tritt die Verschiedenheit der Auffassungen bei den Erörterungen über die zukünftige Stellung Venetiens und über die Restauration der vertriebenen mittelitalienischen Fürsten sehr lebhaft hervor. Man muß zur Steuer der Wahrheit anerkennen, daß der Kaiser Franz Joseph sich von vornherein gegen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Venetiens mit aller Entschiedenheit verwahrt hat. Ein Vorschlag von Seiten Frankreichs ging dahin, daß die venetianischen Provinzen ein besonderes Königreich unter einem östreichischen Erzherzoge bilden sollten. Der Kaiser von Oestreich erklärte aber nach den eigenen Angaben des Grafen Walewski ohne Weiteres, er werde seine Rechte auf den Besitz Venetiens keinem Anderen übertragen, so lange er dieselben vertheidigen könne. Er wolle lieber diesen Besitz ganz verlieren, als einen Vertrag über die Einsetzung eines anderen Regenten oder auch nur über die zukünftige Verwaltung des venetianischen Königreiches unterzeichnen. Zwar besiegelte er mit seinem kaiserlichen Ehrenworte die Betheuerung, daß er Venetien nicht bloß glücklich, sondern auch zufrieden machen wolle; doch auf eine kontraktliche Verbindlichkeit in dieser Beziehung wolle er sich nicht einlassen. Andererseits zeigte sich wiederum Frankreich sehr zurückhaltend bei den Unterhandlungen über die Restauration der mittelitalienischen Fürsten. Zwar nahm man in die Präliminarien von Villafranca die ausdrückliche Bestimmung auf, daß der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena, unter Gewährung einer Amnestie, in ihre Staaten zurückkehren sollen. Indessen konnte man sich nicht über die Mittel und Wege einigen, um jene Absicht zu verwirklichen, und Frankreich sprach sich, wie auch damals in offiziösen Artikeln der Pariser Blätter verkündet ward, sehr entschieden gegen den Gebrauch gewaltsamer Mittel im Interesse der Restauration aus. Der Streit über diese Angelegenheit wurde so lebhaft, daß in gewissen Augenblicken die Züricher Unterhandlungen mit einem völligen Bruche zu enden drohten. Endlich schritt man nach mancherlei Zwischenfällen zur Unterzeichnung des Friedensvertrages, indem man, wie zu Villafranca, die nothdürftigen Bedingungen einer Waffenruhe feststellte, aber die eigentlichen Prinzipienfragen, von denen die zukünftige Gestaltung Italiens abhängt, ungelöst ließ.

In Betreff Venetiens hatte Oestreich, wie schon erwähnt, jede Einmischung in die innere Verwaltung abgelehnt; jedoch hatte Kaiser Franz Joseph sich bereit erklärt, die Bildung eines italienischen Bundes zu unterstützen und Venetien in denselben eintreten zu lassen. Selbst der in dem Briefe des Kaisers Napoleon an den König von Sardinien vom 10. Oktober 1859 angeregte Gedanke, daß im Falle einer friedlichen Verständigung Mantua und Peschiera zu Bundesfestungen gemacht werden dürften, hatte die Zustimmung Oestreichs erlangt; nur hielt Graf Rechberg an der Bedingung fest, daß die Minciofestungen auch dann ausschließliches Besitzthum Oestreichs und von östreichischen Truppen besetzt bleiben müßten. Der Graf berief sich dabei auf die Praxis des deutschen Bundes, welcher zufolge Bundesfestungen nur dann gemischte Besatzungen erhalten, wenn sie, wie Rastatt und Mainz, in solchen Einzelstaaten liegen, welche keine genügende Truppenmacht unterhalten. Auch darauf wollte Graf Rechberg nicht eingehen, daß Oestreich nur italienische Truppen für die Besetzung Venetiens verwenden solle, und abermals berief er sich auf das Beispiel des deutschen Bundes, wo Oestreich italienische und polnische, Preußen polnische und Dänemark dänische Mannschaften zum Bundesheere stelle. Wir dürfen nicht verhehlen, daß es im Interesse Deutschlands erwünschter wäre, wenn Graf Rechberg das letztere Beispiel nicht hätte anführen können.

Endlich erfahren wir noch aus den Unterhandlungen des Grafen Rechberg mit dem britischen Vertreter in Wien, daß Oestreich besonders England im Sinne hatte, als es sich beim Beginne und beim Ausgange des italienischen Krieges beklagte, in schwerster Gefahr von seinen „ältesten und natürlichsten Verbündeten" im Stiche gelassen worden zu sein. Der Vorwurf war natürlich nebenbei auch auf Preußen gerichtet, und die östreichischen Staatsmänner scheinen sich leider noch immer nicht überzeugen zu wollen, daß sie aufrichtige und warme Unterstützung nicht erwarten können, wenn sie ihren Bundesgenossen nicht mit Vertrauen und Rücksichtnahme entgegen kommen.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 23. Febr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent arbeitete heute Vormittag mit dem Kriegsminister v. Roon und dem General v. Manteuffel und darauf auch mit den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz und empfing Mittags den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrathes v. Uechtritz, mit dem er eine längere Unterredung hatte. Heute früh 7 Uhr inspizirte der Prinz-Regent auf dem Perron des Potsdamer Bahnhofes das gestern Abend aus Bromberg hier eingetroffene Landwehr-Stammbataillon (Bartenstein) des 35. Infanterieregiments, welches über Minden nach Köln weiter ging. Der Prinz-Regent erschien in Begleitung des Generalfeldmarschalls v. Wrangel, der Generalmajore v. Manteuffel und v. Alvensleben I. und II. und mehrerer Adjutanten, ging die Front entlang und besichtigte darauf die einzelnen Glieder, während das Musikkorps des 2. Garderegiments zu Fuß die Nationalhymne spielte. Der Prinz-Regent beobachtete auch das Einsteigen der Mannschaften, unterhielt sich mit verschiedenen Offizieren und Gemeinen auf das Freundlichste und verließ erst den Bahnhof wieder, nachdem sich der Extrazug in Bewegung gesetzt hatte. Das Bataillon wurde von dem Major Orlovius geführt. — Der Prinz-Regent erschien heute Nachmittag mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Friedrich Wilhelm, der Prinzessin Karl und der Prinzessin Alexandrine auf der Promenade im Thiergarten. Die hohen Herrschaften ergingen sich bei dem schönen trockenen Wetter dort längere Zeit und kehrten darauf zu Wagen wieder in die Stadt zurück. — Heute Abend 9 Uhr sind im Palais des Prinz-Regenten die Mitglieder der königlichen Familie zum Thee und Souper versammelt; außerdem haben aber noch etwa 100 Personen von Rang Einladungen erhalten. Der k. k. Kammervirtuose und Hofkapellmeister Dreyschock wird die Ehre haben, den hohen Herrschaften einige Kompositionen vorzutragen. Wegen seines ausgezeichneten Spiels wird Hr. Dreyschock an unserem Hofe sehr ausgezeichnet, und hat derselbe auch bisher die von ihm in der Singakademie veranstalteten Konzerte mit seinem Besuche beehrt.

Am Schweriner Hofe ist heute das Geburtsfest der Frau Großherzogin Mutter gefeiert worden. Die hohen Verwandten hatten ihr insgesammt Gratulationsschreiben und Geschenke zugehen lassen. Sobald das Wetter etwas milder und beständig geworden ist, will die hohe Frau wieder auf einige Zeit nach Berlin kommen. Im Hotel Radziwill fiel die gestrige Soirée wegen des Aschermittwochs aus; die Mittwochs-Soiréen der fürstlichen Familie dauern bis Ostern. Am Sonnabend wird die Herzogin von Sagan im Hotel Radziwill erwartet, doch will diese nach einem nur kurzen Aufenthalte nach Paris weiter reisen. — Der großbritannische Gesandte Graf Bloomfield hat den Minister des Auswärtigen, v. Schleinitz, und die übrigen Mitglieder des diplomatischen Korps zu einem Diner eingeladen, das am nächsten Dienstag in seinem Hotel stattfindet. An demselben Tage giebt auch der Kammerherr v. Brand, Mitglied des Herrenhauses, den Ministern v. d. Heydt und Simons und einigen Mitgliedern des Herrenhauses ein Diner. Der norddeutsche Eisenbahnverband hat sich in verschiedenen Konferenzen über gleiche Vorschriften und Tarifsätze auf den verschiedenen Bahnen geeinigt, so daß dadurch der Personen- und Güter-Verkehr und das Abrechnungsgeschäft wesentlich erleichtert wird. Diese neuen Vorschriften und Tarifsätze gelangen am 1. März c. zur Geltung.

— [Die Angelegenheit des Oberpredigers Melcher] in Freienwalde a. d. O. läßt sich nunmehr nach ihrem Ausgange übersehen. Es wird zu erinnern sein, daß dieser Geistliche vor nicht langer Zeit eine Schrift: „Beiträge zum richtigen Verständniß der Schrift" herausgab, worin er die Aechtheit der vier Evangelien in Abrede stellt und dieselben als das Produkt einer Imagination bezeichnet, die sich aus den „vier echten" Paulinischen Briefen an die Römer, Korinther und Galater genährt und das Material dem alten Testamente entnommen habe. Nachdem das Konsistorium der Provinz Brandenburg über dieses Buch sich hatte Bericht erstatten lassen, wurde nach einigen Zwischenfällen der ꝛc. Melcher vor diese kirchliche Behörde geladen und ihm das Ordinariats-Formular, das er bei seinem Eintritt in das christliche Lehramt anerkannt hatte, gegenüber seiner neologischen Doktrin vorgehalten und er bedeutet, daß ihm nur die Wahl zwischen öffentlichem Widerruf und Austritt aus dem evangelischen Pfarramte übrig bliebe. Zu ersterem hat er sich nicht verstanden, dagegen den Wunsch zu erkennen gegeben, aus seinem Dienstverhältnisse auszutreten, wenn die ihm wünschenswerthen Bedingungen gewährt würden. Es ist wahrscheinlich, daß Herr Melcher auf die ihm eröffneten Aussichten eingeht. (E. Z.)

Frankfurt a. O., 23. Febr. [Die Polizeiverwaltung; Realschule.] Die Auflösung der hiesigen k. Polizeidirektion ist in den letzten Tagen erfolgt und die Polizeiverwaltung an den Oberbürgermeister Piper übertragen worden. Hr. v. Young hat sich bereits nach Schlochau zum Antritt des ihm kommissarisch übertragenen Landrathsamtes begeben. — In einer kürzlich abgehaltenen außerordentlichen Sitzung haben die Stadtverordneten auf den Antrag des Magistrats die Mittel bewilligt, welche erforderlich sind, um die hiesige Oberschule zu einer Realschule erster Ordnung zu erheben. Es sind zu diesem Behuf 2 neue Lehrerstellen zu 600 und 500 Thlrn. kreirt und für die vorhandenen Stellen ein Gesammtzuschuß von 861 Thlrn. bewilligt. Man hofft, daß die Reorganisation der Oberschule noch bis zum 1. April d. J. zu Ende gebracht werden wird. (Pr. Z.)

Schwetz, 22. Febr. [Petition.] In der Schwetz-Neuenburger Niederung ist eine Petition um Aufhebung der Schul-Regulative im Umlauf, die bereits 950 Unterschriften zählt; weitere Unterzeichnungen finden noch statt.

Oestreich. Wien, 22. Febr. [Verordnungen über die Besitzfähigkeit der Israeliten.] Die „Wien. Zeitung" enthält nachstehende (bereits telegr. gemeldete) kaiserliche Verordnung, wirksam für Nieder-Oestreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, die serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, das Küstenland und Dalmatien, betreffend die Besitzfähigkeit der Israeliten: „Ueber Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt: §. 1 In Nieder-Oestreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, in der serbischen Woiwodschaft und im Temeser Banate, in Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, dem Küstenlande und Dalmatien sind die Israeliten zum Besitz unbeweglicher Güter berechtigt. §. 2 Wenn und in so lange ein Israelit ein Gut besitzt, womit Patronats- und Vogteirechte, oder das Recht zur Schulpräsentation verbunden sind, ruhen diese Rechte. Gleichwohl bleibt der israelitische Besitzer zur Tragung der mit diesen Rechten verbundenen Lasten verpflichtet. Auch können an israelitische Pächter diese Rechte nicht übertragen werden. §. 3 In jenen der benannten Kronländer, in denen rücksichtlich der bäuerlichen Wirthschaften besondere gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften bestehen, können Israeliten solche bäuerliche Wirthschaften erwerben, wenn sie, wie jene Bestimmungen und Vorschriften es erfordern, sich darauf häuslich niederlassen und dieselben selbst oder mit ihren Dienstleuten bearbeiten. Wien, am 18. Februar 1860. Franz Joseph m. p. Graf v. Rechberg m. p. Graf v. Nàdasdy m. p. Graf Gołuchowski m. p. Auf Allerh. Anordnung: Freiherr v. Ransonnet m. p." — Außerdem enthält dieselbe Zeitung folgende kaiserl. Verordnung, wirksam für Galizien und die Bukowina und das Großherzogthum Krakau, betreffend den Realbesitz der Israeliten: „Ueber Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsraths finde Ich für Galizien, die Bukowina und das Großherzogthum Krakau zu verordnen, wie folgt: §. 1 Israeliten, welche Unter-Gymnasien, Unter-Realschulen, Handelsschulen, landwirthschaftliche Lehr-Anstalten, Forst-, Berg- und nautische Schulen absolvirt haben, oder den Offiziers-Charakter bekleiden, sind in den genannten Kronländern rücksichtlich der Besitzfähigkeit gleich den christlichen Unterthanen zu behandeln. §. 2 Wenn und in so lange ein Israelit ein Gut besitzt, womit Patronats- oder Vogteirechte oder das Recht zur Schulpräsentation verbunden sind, ruhen diese Rechte. Gleichwohl bleibt der israelitische Besitzer zur Tragung der mit diesen Rechten verbundenen Lasten verpflichtet Auch können an israelitische Pächter diese Rechte nicht übertragen werden. §. 2 Die übrigen im §. 1 nicht begriffenen Juden sind vor der Hand nur zum Besitze jener Realitäten berechtigt, zu deren Erwerbung sie schon nach den vor dem Jahre 1848 bestandenen Gesetzen berechtigt waren. §. 4 Denselben wird jedoch gestattet, landtäfliche Güter ganz oder theilweise oder einzelne damit verbundene Rechte mit Ausnahme der im §. 2 genannten zu pachten; dagegen sind sie von der Pachtung ehemaliger Rustikal-Wirthschaften oder einzelner Rustikal-Grundstücke bei Ungültigkeit des Vertrages und angemessener, gegen Pächter und den Verpächter zu verhängender Strafe ausgeschlossen.

§. 5. Die im §. 3 bezeichneten Israeliten können mit jenen Realitäten, die sie nach den vor dem Jahre 1848 bestandenen Gesetzen erworben haben, gleich den christlichen Besitzern verfügen. Nicht minder können sie jene Realitäten, welche sie zwar nicht nach diesen Gesetzen, aber sonst im gesetzmäßigen Wege an sich gebracht haben, an alle jene Personen, welche nach dem bürgerlichen Gesetzbuche zu ihren gesetzlichen Erben gehören, sei es mittelst eines Geschäftes unter Lebenden oder auf den Todesfall übertragen. Wien, den 18. Februar 1860. Franz Joseph m. p. Graf v. Rechberg m. p. Graf Nádasdy m. p. Graf Goluchowski m. p. Auf Allerhöchste Anordnung: Frhr. v. Ransonnet m. p."

— [Protestantenpetition; Behandlung der Presse; Vermischtes.] Der „Presse" zufolge haben die evangelischen Gemeinden in Mähren vor Kurzem eine Eingabe an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichtet, in welcher sie, anknüpfend an die kaiserliche Entschließung vom 1. September v. J., welche den Evangelischen in den deutsch-slavischen Kronländern eine zeitgemäße Reorganisation ihrer Kirchenverfassung in Aussicht stellte, um die baldigste Erledigung dieser für die erbländischen Protestanten so überaus wichtigen Angelegenheit bitten. Die Gemeinden führen aus, wie nur eine der ursprünglichen, christlich-apostolischen Gemeindeverfassung entsprechende, auf dem neutestamentlichen Grundsatze des allgemeinen Priesterthums beruhende Synodal- und Presbyterialverfassung den Wünschen und Bedürfnissen der evangelischen Kirche in den außerungarischen Ländern entsprechen könne, und stellen das ausdrückliche Verlangen, daß die in Ausführung des kaiserlichen Patents vom 1. September v. J. vom Kultusminister unterm 2. September v. J. erlassene provisorische Kirchenordnung für die Evangelischen in Ungarn und den Nebenländern mit den etwa nöthigen Modifikationen auch in den deutsch-slavischen Kronländern Anwendung finde. — Der Kaiser hat es schon seit längerer Zeit mißfällig aufgenommen, daß in der Behandlung der Tagesfragen seine Persönlichkeit so sehr in den Vordergrund gezogen werde. Den Blättern ist nun, der „Südd. Ztg." zufolge, die Weisung ertheilt, sich der Erwähnung des Monarchen, sei es in Berichten politischer Vorgänge oder spezieller charakteristischer Züge, mehr zu enthalten, und die Majestät im Hintergrunde der Ereignisse ungestört weilen zu lassen. Die Behandlung der Presse, schreibt man demselben Blatte, nähert sich immer mehr dem einfachen Systeme der Zensur. So ist vor Kurzem mehreren Blättern ein Artikel geradezu gestrichen und die Veranstaltung einer neuen Ausgabe anbefohlen worden. — Die Nummer der „Rezensionen und Mittheilungen für Theater und Musik", welche am Mittwoch erscheinen sollte, ist, wie die Verleger den Abonnenten mittheilen, durch die Preßbehörde unterdrückt worden. — Dem „Dresd. Journ." wird aus Prag vom 19. d. M. geschrieben: Das Projekt einer die Interessen der östreichischen Aristokratie vertretenden Zeitung, deren Programm von Seite der östreichischen Presse eine ziemlich eingehende Würdigung fand, kann als gescheitert betrachtet worden. Dem Inhalt des Programms stimmten nur sehr wenige Mitglieder des Adels unbedingt zu, und der Fürst Salm, wie der Graf Clam-Martinitz, die bei der Abfassung desselben thätig gewesen sein sollen, befanden sich nun in einer Minorität, welche das Durchsetzen des ursprünglichen Planes aufgeben muß. — Die Prager Gemeindevertretung hat an die k. k. Statthalterei das Gesuch gerichtet, dieselbe möge in ganz Böhmen die Aufhebung der Brod- und Fleischtaxe ins Werk setzen. In Mähren ist bereits diese Maaßregel erfolgt. — Wie aus Szegedin vom 15. d. geschrieben wird, wurde daselbst die für diesen Tag anberaumte Aufführung des Birch-Pfeiffer'schen Stückes „Peter Szapári" oder „Die Erstürmung Ofens", behördlich untersagt.

Württemberg. Stuttgart, 21. Febr. [Pferdeausfuhr; Brandunglück.] Die Pferdeausfuhr im südwestlichen Deutschland ist noch immer sehr stark. In Friedrichshafen allein sind neulich an Einem Tage mehr als 100 Pferde ausgeführt worden. — In der letzten Nacht erlebten wir hier einen gräßlichen Brandfall. In einem Hause der Calwer Straße brach gegen 3 Uhr, und zwar im unteren Theile, Feuer aus. Eine ganze Familie verunglückte dabei. Vater und Tochter verbrannten oder erstickten, ein Arbeiter desgleichen; der Sohn rettete sich durch einen Sprung durch ein Fenster und brach ein Bein. Die anderen zahlreichen Bewohner entgingen, so viel man weiß, der drohenden Todesgefahr. (K. Z.)

Baden. Karlsruhe, 22. Febr. [Das Konkordat.] Auch die Kommission der Ersten Kammer, welche zur Berichterstattung über die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle niedergesetzt ist, hat einstimmig sich für die Ansicht der Kommission der Zweiten Kammer erklärt, wonach der ganze Inhalt der Konvention als zur ständischen Zustimmung gehörig, bezeichnet werden soll. Oberhofgerichtspräsident Stabel ist Berichterstatter. Je näher der Entscheidungskampf über die Konkordatsfrage rückt, desto sichtbarer wird es, daß die römische Partei ihn mit aller Kraft aufzunehmen gedenkt. Erfolge, wie die Wahl von Buß, regen zu weiterm Vorschreiten an. Es läßt sich heute schon sagen, daß die Ruhe in den Gemeinden, besonders in den paritätischen, auf lange Zeit erschüttert werden muß. Uebrigens wird die Wahl von Buß von der gemäßigten katholischen Partei nichts weniger wie gern gesehen, da mit diesem Element die Berathung in der Zweiten Kammer voraussichtlich heftig geführt werden wird. (Schw. M.)

Freiburg, 22. Februar. [v. Wessenberg und die Nationalkirche; Dr. Buß; Hebel's 100jähriger Geburtstag; Zweigbahn.] Die ultramontane Presse, in welche Kategorie nun auch, wenigstens zum Theil, die „Karlsruher Ztg." gehört, holt jetzt die Beweise für ihre aufgestellten Thesen selbst bei ihren entschiedenen Gegnern, aber freilich aus dem Zusammenhange gerissen. So entlehnte die genannte Zeitung Beweise aus den Schriften des ehemaligen Bisthumsverwesers v. Wessenberg, den man mit vollstem Rechte als den Fenelon Deutschlands bezeichnet. Man entlehnt indessen natürlich nur, was in den Kram paßt. Das aber, was diesen Mann charakterisirt, und was ihn gerade in Rom mißliebig gemacht, war sein Plan, eine deutsche Nationalkirche zu organisiren, und dies schon im Jahre 1814. Alle deutschen Bisthümer sollten ein Ganzes bilden, unter einem Primas, dessen Vorrechte, ohne Abbruch der geistlichen Gerichtsbarkeit, vor anderen Erzbischöfen nur auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der deutschen Nationalkirche sich bezogen. Ihre Einrichtung sollte nach gepflogener Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhle ein Gesetz des Staatenbundes bestimmen, das vom obersten Bundesrathe gefaßt werden sollte, das einen wesentlichen Bestandtheil des deutschen Bundesrechts ausmachen und den verfassungsmäßigen Schutz des Bundestages und des Bundesgerichts erhalten sollte. Diese deutsche Kirche sollte demnach Rechte haben, wie die gallikanische, die aber bekanntlich auch in den neuesten ultramontanen Bestrebungen in Frankreich vielfach wieder verletzt wurden. Wollten die verschiedenen Regierungen ein Konkordat auf solchen Grundlagen abschließen, so sind wir überzeugt, daß dasselbe von allen Seiten mit Jubel begrüßt würde. Sollte dasselbe dem entsprechen, was der edle Wessenberg wünschte, nach dem, was er in seinem neuesten Werke: „Gott und die Welt" (2 Bde.) sagt, dann, dann wäre es freilich in Wahrheit etwas Großes und Heilsames, „denn eine wahrhaft christliche Reform muß mit dem Geständniß anheben", sagt der wackere Theologe, „daß wir Alle, vom obersten bis zum untersten, fehlbare, mangelhafte, hülfsbedürftige Wesen sind. Daß wir Alle, damit es besser werde, bei uns selber anfangen, unseren eigenen weiten Abstand von christlicher Vollkommenheit und unsere Mitschuld an den Mängeln und Gebrechen des kirchlichen Lebens anerkennen müssen. Viele aber machen, wie die Pharisäer, das Aeußerliche der Religion zur Hauptsache. Die Reform, welche bloß die Aeußerlichkeit zu verbessern unternimmt, gleicht dem Thoren, der auf ein zerfetztes Bettlergewand Stücke neuen Tuches flickt. Die Gefahren, die aus solchen Scheinreformen hervorgehen (wie das Konkordat von Oestreich, Württemberg und Baden), machen das Uebel ärger." — Hofrath Buß ist, wie neulich erwähnt, als Landstand des 13. Wahlbezirkes erwählt mit 22 gegen 13 Stimmen, die der Bürgermeister hiesiger Stadt erhalten hatte. In einer Anrede, die Buß vor der Wahl an seine Wähler gehalten, hat er dieselben auf die Wohlthaten aufmerksam gemacht, die sie in Zeiten der Noth von ihm erhalten hätten. Dann stellte er ihnen vor, daß, wenn sie einen Lutheraner (den Bürgermeister der Stadt) wählten, sie unmittelbar eine Revolution heraufbeschwören würden. Und darauf hin ist er wirklich gewählt worden. — Man beabsichtigt, im Breisgau, dem unmittelbaren Vaterlande des Idyllendichters Hebel, dessen 100jährigen Geburtstag zu feiern. Es hat sich ein Komité gebildet. Nach den Bestimmungen desselben soll die Hauptfeier am 10. Mai Vormittags 11 Uhr in Hausen, dem Orte, wo der Dichter herstammt und seine Jugend verlebte, beginnen. Das Festprogramm soll die weiteren Bestimmungen bekannt machen. — Gegenwärtig sind Unterhandlungen von Privatpersonen mit der Regierung angefangen wegen der Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Basel nach den industriellen Städten Lörrach, Schopfheim im Wiesenthale und Zell. Schon lange hatte man eine solche Bahn beabsichligt.

Frankfurt a. M., 22. Februar. [Die Veröffentlichung der Bundesprotokolle.] Die hiesigen Zeitungen veröffentlichen den Bericht über die letzte Bundestagssitzung. Die Stelle, die sich auf den die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle betreffenden Antrag auf nachstehenden Beschluß: 1) die Protokolle der Bundesversammlung werden in der Regel, und zwar alsbald nach dem Drucke der für die hohen Regierungen bestimmten Exemplare, mittelst einer besonderen Sammlung veröffentlicht. Ueber diejenigen Fälle, in welchen ausnahmsweise ein Gegenstand unbedingt oder zeitweise geheim zu halten ist, beschließt die Bundesversammlung sofort in der Sitzung, über welche das Protokoll aufgenommen wird. Der bestehende Ausschuß wird mit Einleitung des Weiteren zu diesem Zwecke beauftragt. 2) Hierneben verbleibt es bei dem Beschlusse vom 7. Nov. 1851, wonach unter Leitung des Ausschusses die Verhandlungen einer jeden Sitzung der Bundesversammlung, insoweit deren alsbaldigen Bekanntmachung nichts entgegensteht, ihrem wesentlichen Inhalte nach sofort durch die Tagesblätter veröffentlicht werden.

Hessen. Kassel, 22. Febr. [Kammerverhandlungen.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde einstimmig beschlossen: 1) den Gesetzentwurf über Zusammenlegung und Zusammenhaltung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes im Ganzen abzulehnen; 2) der hohen Staatsregierung gegenüber sich dahin auszusprechen, daß man die in den Jahren 1850 und 1851 stattgehabte Bundesexekution als eine allgemeine Landeslast ansehe, und daher die Repartition der durch dieselbe für einzelne Landestheile und Orte erwachsenen Ausgaben und Aufwendungen auf das ganze Land für auf das Dringendste geboten erachte und demgemäß die hohe Staatsregierung um Vorlage einer diesem Zwecke entsprechenden Proposition wiederholt ersuche, mit dem Beifügen, daß, insoweit verfügbare Ueberschüsse der Staatskasse für diese Angelegenheit nicht ausreichen sollten, die Aufnahme eines Anlehens für diesen Zweck sich empfehlen würde, auch von diesem Beschlusse die betreffenden Städte zu benachrichtigen. (Kass. Z.)

Reuß. Gera, 21. Februar. [Für Bundesreform.] Unter den hiesigen Bürgern zirkulirt eine an den Landtag gerichtete Petition, worin derselbe ersucht wird, gegen die Staatsregierung den Wunsch ausgesprochen, dieselbe möge so viel als nur irgend möglich allen etwaigen bei dem Bundestage von der preußischen Regierung in Vorschlag gebrachten Reformen ihre Zustimmung geben. (Fr. J.)

Großbritannien und Irland.

London, 21. Febr. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung richtete (wie schon telegr. in Nr. 45 gemeldet) Earl von Derby an die Regierung die Frage, welchen Weg sie in Bezug auf Art. 20 des englisch-französischen Handelsvertrages einzuschlagen gedenke. (Diesem Artikel zufolge soll der Vertrag nicht eher in Kraft treten, als bis er die Zustimmung des Parlaments erhalten hat.) Im englischen Volke walte der Eindruck ob, daß bei den Unterhandlungen über den Vertrag eine sehr geheimnißvolle Haltung beobachtet worden sei, namentlich da man, ehe der Vertrag dem Parlament vorgelegt worden, nicht mit Bestimmtheit gewußt habe, daß Herr Cobden englischerseits der Hauptunterhändler gewesen sei. Die veröffentlichte Korrespondenz sei sehr mager und unbefriedigend, und das Publikum erfahre daraus nur sehr wenig. Das Verfahren Pitt's in Bezug auf den im Jahre 1787 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag sei dem der gegenwärtigen Regierung bei Weitem vorzuziehen. Namentlich müsse der Antheil berücksichtigt werden, welchen damals das Oberhaus an der Diskussion des Vertrages genommen habe. Auch sei es unbedingt nothwendig, daß das Haus der Lords derartige Fragen erörtere und sich nicht von der irrigen Auffassung, daß, da der Vertrag sich auf Geldsachen beziehe, das Oberhaus nichts damit zu thun habe, zu der irrigen Ansicht verleiten lasse, es brauche sich nicht um dergleichen Dinge zu bekümmern. Sowohl in politischer, wie in finanzieller Hinsicht halte er es für ersprießlich und nothwendig, daß die Peers sich mit solchen Fragen beschäftigen. Er wünsche nur zu hören, ob die Regierung dasselbe Verfahren, wie Pitt, einzuschlagen gedenke, um die Zustimmung des Parlaments zu dem Vertrage zu erlangen; nämlich, ob sie erst die Resolutionen dem Oberhause mittheilen, dann eine Adresse an die Königin zur Sanktionirung der Vertragsbedingungen folgen lassen und schließlich den Vertrag durch eine Parlamentsakte zur Ausführung bringen wolle. Den Vortheil einer Ausdehnung des Handelsverkehrs zwischen England und Frankreich unterschätze er keineswegs; doch wünsche er, daß diese, wenn sie überhaupt durch einen Vertrag bewerkstelligt werden solle, durch einen Vertrag erfolge, welcher den Charakter der Gegenseitigkeit trage. Er bedaure, daß man keine Schritte gethan habe, um eine Gleichstellung der Schifffahrtsgebühren zu erzielen. Was sodann den die Kohlenausfuhr betreffenden Artikel anlange, so sei derselbe höchst unpolitisch und gefährlich in seinen möglichen Folgen für die Beziehungen Englands zu Ländern, die mit Frankreich im Kriege seien, wenn nämlich Kohlen für Kriegskontrebande erklärt würden. Zudem sei es ein Artikel, bei welchem von Gegenseitigkeit nicht die Rede sein könne. Der Vertrag sei in Frankreich sehr unpopulär und erwecke daselbst Gesinnungen, die keineswegs geeignet seien, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern freundschaftlicher zu gestalten. Mit wie ungünstigem Auge man den Vertrag in Frankreich ansehe, lasse sich schon daraus abnehmen, daß der Kaiser der Franzosen trotz aller seiner Macht überhaupt einen Vertrag für nöthig befunden habe, um seinen Unterthanen die von ihm beabsichtigten Neuerungen aufzuzwingen. Schließlich beantragt er die Vorlegung der auf den mit Frankreich abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag bezüglichen Parlamentsverhandlungen vom Jahre 1787. Lord Granville vertheidigte das Verhalten der Regierung und bemerkt, Lord Derby habe übersehen, daß Pitt's Vertrag auf England und Frankreich beschränkt gewesen sei, während der neulich abgeschlossene Vertrag die ganze Welt eben sowohl berühre, wie Frankreich. Die Regierung sei gesonnen, Art. 20 des Vertrages zur Ausführung zu bringen, nachdem gewisse Resolutionen im Hause der Gemeinen angenommen worden seien. Jenes Haus werde dann eingeladen werden, eine Adresse an die Königin zu richten, und wenn es den Lords darum zu thun sei, sich vollständig von Allem zu unterrichten, so werde man ihnen die Resolutionen nebst der Adresse vorlegen, und dann könnten sie, wenn es ihnen gut dünke, eine besondere Adresse an Ihre Majestät richten, wie das ja auch die Lords in den Zeiten Pitt's gethan hätten. Earl Grey fragte, ob es weise sei, daß England sich, um französische Fabrikate wohlfeier zu machen, verpflichte, Frankreich auf zehn Jahre mit Kohlen zu versehen, während Frankreich die Ausfuhr von Rohprodukten, die für die englischen Fabriken ebenso wichtig seien, Lumpen z. B. und Seide, noch fortwährend verbiete oder mit hohen Ausfuhrzöllen belege. Der Herzog von Argyll würde es sehr gern gesehen haben, wenn der Vertrag ein Schifffahrtsvertrag wäre. Die französische Regierung habe sich aber standhaft geweigert, ihre Schifffahrtsgesetze abzuändern. Er bemerkte ferner, man möge nicht außer Acht lassen, daß die Fortdauer der Einkommensteuer nicht auf Rechnung des Vertrages, sondern der erhöhten Ausgaben für Heer und Flotte komme. Lord Derby zog hierauf seinen Antrag zurück.

Im Unterhause fragte Duff, ob vom 1. August 1859 an bis zu Beginn der gegenwärtrgen Session irgend eine die Besetzung von Perim oder den Suez-Kanal betreffende Korrespondenz zwischen der englischen und der französischen Regierung gewechselt worden sei, und ob, wenn dies der Fall, die Regierung etwas dagegen habe, sie dem Hause vorzulegen. Lord J. Russell antwortete, über Perim habe keine Korrespondenz stattgefunden, wohl aber eine, wenngleich resultatlose, über den Suez-Kanal. Später sei von Konstantinopel aus eine Depesche an den Botschafter des Sultans in London gerichtet und Ihrer Majestät Regierung seien gewisse Vorschläge gemacht worden. Man habe an die englische Regierung die Frage gestellt, ob sie bereit sei, in Gemeinschaft mit der französischen die Sicherheit des Suez-Kanals, vorausgesetzt, daß derselbe ausführbar sei, zu gewährleisten. Die Antwort der englischen Regierung habe dahin gelautet, daß sie sich auf Uebernahme einer solchen Bürgschaft nicht einlassen könne. Ducane vertagte seine das Budget betreffende Resolution, um Disraeli den Vorrang zu lassen. Letzterer trat darauf mit seiner Resolution hervor, welche lautet: „Das Haus hält es nicht für rathsam, die Zollgesetze im Hinblick auf die Ermäßigung oder Abschaffung der im englisch-französischen Handelsvertrage aufgeführten Zölle im Komité eher zu berathen, als bis es die in diesem Vertrage enthaltenen Verbindlichkeiten erwogen und ihnen seine Zustimmung gegeben hat." Es sei ihm, bemerkte er, darum zu thun, dem Hause die Gelegenheit zur Abhülfe eines großen Uebelstandes zu geben. Denn wenn das Haus im Komité die Zollgesetze berathe und die Resolutionen des Schatzkanzlers annehme, so werde, wie er glaube, der Vertrag gar nicht zur Sprache kommen. Wenn die Zollakte durchgehe, so sei die in einem Artikel des Vertrages vorgesehene Zustimmung des Parlaments erfüllt. Was solle nun aber das Haus mit den Artikeln des Vertrages anfangen, die nichts mit Zollgebühren zu thun hätten? Es liege z. B. im Art. 11 (die freie Kohlenausfuhr betreffend) ein unwiderleglicher Grund, den Vertrag selbst vor das Haus zu bringen. Seines Erachtens könne das Haus nichts Besseres thun, um sich aus einer schwierigen und demüthigenden Lage zu befreien, als dem Präzedenzfalle des Vertrages von 1787 zu folgen. Pitt habe im J. 1788 die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf den Vertrag gelenkt und Resolutionen beantragt, in welchen der Hauptinhalt desselben niedergelegt gewesen sei. Nach Annahme dieser Resolutionen habe man sich über eine Adresse an die Krone geeinigt und dieselbe ans Oberhaus gesandt, und erst nachdem beide Häuser diese genehmigt und nachdem das Parlament eine konstitutionelle Gelegenheit gehabt, den Vertrag in Erwägung zu ziehen, habe Pitt seine Konsolidationsakte eingebracht. Der Schatzkanzler stellte in Abrede, daß die Regierung den Vertrag der Kontrole des Parlaments entzogen habe oder, wenn man die veränderten Umstände und veränderten Gesetze in Anschlag bringe, von dem Präzedenzfalle Pitt's abgewichen sei. Aber möge ihr Verhalten nun das richtige oder das verkehrte sein, er vermöge nicht zu begreifen, weshalb das Haus nicht auf Grund der ihm vorliegenden Papiere ganz eben so gut alles das sollte thun können, was es auf Grund einer Botschaft der Krone zu thun befugt sei. Der Antrag Disraeli's sei kindisch. Die Regierung habe es für ihre erste Pflicht gehalten, die wichtigsten und wesentlichsten Theile des Vertrags zur Kenntnißnahme des Parlaments zu bringen. Sir H. Cairns, Sir F. Kelly und S. Fitzgerald sprachen für die Resolution. Bright vermag schlechterdings nicht zu begreifen, was für einen Zweck Disraeli mit seinem Antrage verfolgt, und erklärt sich mit dem Verhalten der Regierung einverstanden. Lord John Russell meinte, wenn man jeden Artikel des Vertrages mit Einschluß jener, welche der Prärogative der Krone angehörten, diskutiren wollte, so würde das einer vollständigen Umwälzung in der Landesverfassung gleichkommen. Auch Lord Palmerston behauptete, wenn man alle Artikel des Vertrages der Kontrole des Parlaments unterwürfe, so wäre dieses ein Verstoß gegen die Fundamentalgrundsätze der britischen Verfassung. Bei der Abstimmung wurde die Resolution Disraeli's mit 293 Stimmen gegen 230 Stimmen verworfen. Die Regierung hat folglich mit einer Mehrheit von 63 Stimmen gesiegt.

— [Tagesnotizen.] Die Schießübungen mit der früher erwähnten Whitworth-Kanone sind am Sonnabend in Southport fortgesetzt worden, und haben, einer längern Schilderung der „Times" zufolge, ganz außerordentliche Ergebnisse geliefert. Bei einer Elevation von 33 Graden erreichte ein Dreipfünder, mit einer Ladung von 8 Unzen Schießpulver, eine Schußweite von 28,647 Fuß, wobei freilich (es wehte starker Wind) die Kugel 171 Fuß rechts vom Schußobjekt niederfiel. Bei kleineren Distanzen, von 18,000 Fuß bis 20,000 Fuß, trafen die Schüsse schon viel genauer. Mit einem 80pfünder derselben Konstruktion hofft man einen guten Schuß auf 30,000 Fuß Distanz thun zu können. Bis jetzt hat von den Armstrong'schen Geschützen keines auf so große Distanz getragen. — In Liverpool hat Robert M'Fee dem Komité des englischen Zweiges der „Evangelischen Allianz" 1000 Pfd. St. zur Verfügung gestellt, damit die auf der Berliner September-Versammlung im Jahre 1857 beschlossene Adresse an alle in der Welt zerstreuten Protestanten in den verschiedenen Sprachen der Erde verbreitet werden könne. Es wird in dieser Ansprache nicht nur zum Festhalten an dem evangelischen Glauben ermahnt, sondern auch gebeten, daß man sich zum Gebet um die Ausgießung des heiligen Geistes über die gesammte Christenheit vereinige. In deutscher Sprache ist die Adresse in 30,000 Exemplaren gedruckt. — Wie bereits vor mehreren Tagen ein holländisches Blatt, so erklärt nun auch das hiesige „Court-Journal" die Angabe belgischer Blätter über die bevorstehende Vermählung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Alice für ganz unbegründet. — Zum Gouverneur von Bombay an Lord Elphinstone's Stelle ist, einer Angabe der „Times" zufolge, der bisherige Unterstaatssekretär des indischen Amtes, Sir George Clerk, bestimmt. — Mr. Drummond, das Unterhausmitglied für West-Surrey, das er seit 1847 vertreten hatte, ist in der Nacht von Sonntag auf Montag gestorben. — Die Berliner Wasserleitungsgesellschaft hielt gestern ein Meeting ab. Mr. H. Buckle führte den Vorsitz. Dem vorgelegten Berichte zufolge sind sämmtliche Leitungsröhren tiefer versenkt, und dadurch hoffentlich vor Schaden durch den Winterfrost gesichert. Auch die Filtrirapparate sind weit genug vorgeschritten, um zeitig im Frühjahr in Gebrauch kommen zu können. Der Profit des verflossenen Halbjahrs beläuft sich auf 1215 Pfd., gegen 249 Pfd. im unmittelbar vorhergehenden Semester. Es wurde beschlossen, jährlich 500 Pfd. zur Tilgung der 7809 Pfd. zu verwenden, mit denen die Einnahmen belastet sind. — Von dem zu Grunde gegangenen Dampfer „Undine" haben sich noch 3 Personen, 2 Matrosen und der Pilot, vermittelst eines kleinen Rettungsbootes gerettet. Sie wurden halb todt vor Kälte und Erschöpfung auf offener See vom Dampfer „Thetis" aufgefischt und nach Portsmouth gebracht. Alle anderen scheinen zu Grunde gegangen zu sein. Schon wieder werden zwei ähnliche Unglücksfälle berichtet: Am Sonntag Abend ist das amerikanische Schiff „Luna" aus Baltimore mit ungefähr 100 Auswanderern und 24 Matrosen an den Barfleur-Klippen gescheitert, nur zwei Personen haben sich gerettet; und aus Kalifornien meldet man den Untergang des Dampfers „Northern" mit 30 Passagieren, unter denen sich auch ein Sohn des frühern Bischofs von London, Dr. Blomfield, befand.

— [Aktenstücke über die Händel mit China.] Beiden Häusern des Parlaments sind vor Kurzem wieder drei auf die chinesischen Händel bezügliche Schriftstücke vorgelegt worden, nämlich eine Depesche des Herrn Bruce an Lord Malmesbury aus Schanghai vom 1. August 1859 mit einliegender Korrespondenz zwischen Bruce und General Straubenzee, so wie zwischen Bruce und Lord Cannin, und ferner zwei Depeschen Lord J. Russell's an Bruce, die eine vom 29. Oktober, die andere vom 10. November. Man ersieht aus diesen Dokumenten, daß es den Männern, welche England im fernen Osten zu vertreten hatten, nach dem unglücklichen Treffen am Peiho, welches den Briten 500 Menschenleben und ein halbes Dutzend Kriegsschiffe kostete, sehr schwer fiel, mit sich darüber ins Reine zu kommen, ob sie sich den Chinesen gegenüber im Kriegszustande befänden. Der erste, welcher diese Frage aufwarf, war General Straubenzee, Befehlshaber der Besatzung von Kanton. Die Antwort, welche ihm der englische Gesandte, Herr Bruce, ertheilte, neigte sich stark auf die verneinende, d. h. auf die friedliche Seite. „Ich werde", schreibt er, „so viel wie möglich vermeiden, irgend etwas zu thun oder zu sagen, was die Chinesen zu dem Schlusse veranlassen könnte, ich betrachtete das, was sich im Norden ereignet hat, als einen Akt des Krieges, oder als etwas, was nothwendig zu einem Bruche freundschaftlicher Beziehungen führen müsse." Er erklärt ferner, vermuthlich sich der großen Kontroverse vom Jahre 1857 erinnernd, es

sei ihm darum zu thun, „der Thätigkeit der Regierung Ihrer Majestät keine Fesseln anzulegen". Ungefähr ebenso harmlos scheint man die Sache chinesischerseits aufgefaßt zu haben. Wenigstens sprach der kaiserliche Kommissar von dem Zusammenstoß als von einem „auf beiden Seiten nicht absichtlichen". Ganz anders Lord John Russell. Die Depeschen, welche er an Bruce sandte, trugen einen sehr entschiedenen Charakter. Letzterer erhielt die Instruktion, keine Anerbietungen der Versöhnung von Seiten der chinesischen Regierung entgegenzunehmen, wofern dieselben nicht von einer förmlichen Entschuldigung wegen des Aktes der Truppen, welche auf die englischen Kriegsschiffe feuerten, begleitet seien. Er sollte ferner unumwunden fordern, daß ihm die Hinauffahrt auf dem Peiho gestattet werde, damit er sich auf diesem Flusse auf einem britischen Kriegsschiffe nach Tien-tsin begebe, von wo er sich mit den gebührenden Ehren nach der kaiserlichen Hauptstadt geleiten lassen sollte. Er ward außerdem davon in Kenntniß gesetzt, daß ihn ein Geschwader bis an die Mündung des Flusses begleiten werde, und daß, wenn ihm entweder auf dem Wege nach Peking, oder in jener Hauptstadt, oder auf der Rückreise irgend eine Unbill widerführe, es seine Pflicht sei, sich nach dem Golf von Petscheli zu begeben und die Sache in die Hände des Befehlshabers der Flotte zu legen. Diese Instruktionen stützten sich jedoch nur auf die Voraussetzung, daß die Chinesen bereit seien, sich wegen des Vorgefallenen zu entschuldigen und Genugthuung zu geben und den Wunsch hegten, sich sobald als möglich mit den Engländern zu vertragen, mit Einem Worte auf die Voraussetzung, daß Bruce vor Eintreffen der Depesche gewissermaßen eine friedliche Politik eingeschlagen habe. Für den entgegengesetzten Fall schrieb ihm Lord John Russell ein sehr entschiedenes Verhalten vor. Seine Forderungen auf die vorerwähnten Bedingungen stützend, sollte Herr Bruce sich unverzüglich in Kommunikation mit dem chinesischen Premier setzen und die „unbedingte Einwilligung" des Kaisers in dieselben, die binnen dreißig Tagen zu erfolgen hätte, verlangen. Im Falle man auf diesem Wege nicht zum Ziele käme, sollten die Befehlshaber von Heer und Flotte die ihnen am rathsamsten scheinenden Zwangsmaaßregeln ergreifen.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. [Rundschreiben an die Präfekten.] Das gestern mitgetheilte Rundschreiben des Kultusministers Rouland wird allgemein so verstanden, als habe die Regierung der katholischen Geistlichkeit nochmals Gelegenheit geben wollen, den Boden zu verlassen, auf welchen dieselbe sich gestellt, um die weltlichen Interessen der Kirche zu vertheidigen. Diese Auffassung scheint durch ein andres Rundschreiben bestätigt zu werden, in welchem der Minister des Innern die Präfekten anweist, streng über die religiöse Agitation zu wachen. Dieses Aktenstück trägt, wie das Rouland'sche, das Datum vom 17. Februar und sagt im Wesentlichen Folgendes: Die religiöse Agitation, welche die vom Kaiser der päpstlichen Regierung gegenüber befolgte Politik als eine der Kirche feindselige und räuberische verleumdet, hat kleine in diesem Sinne mehr oder minder geschickt verfaßte, populär geschriebene Broschüren zu Hunderttausenden ausgestreut; in Kirchen, Schulen und Privathäusern werden dieselben gratis vertheilt; selbst die Kanzel ertönt hier und da von diesen Verleumdungen. Viele von den Leuten, die diese Agitation nähren, sind gewiß ehrlich von der Wahrheit ihrer Sache überzeugt, aber der Parteigeist hat sie eben blind gemacht, und so sind sie nicht minder hitzig, als die Anderen. Die große Masse des Volkes kümmert sich aber wenig um diese Aufgeregtheit, welche der Religion mehr schadet als nützt, und die Regierung hatte gehofft, daß bei der von ihr bewiesenen Geduld und Langmuth die Agitation bald im Sande verlaufen würde. Aber die Sache ist nur noch schlimmer geworden; soll die Langmuth der Regierung nicht als Schwäche ausgelegt werden, so muß jetzt etwas geschehen; ruhig und wohlwollend, wie bisher, muß die Regierung nun endlich doch einmal die betreffenden Leute daran erinnern, daß das Auge des Gesetzes wacht. Das Gesetz vom 27. Juli 1849, Artikel 6, setzt eine Strafe von einem bis sechs Monaten Gefängniß und von 25—500 Frs. auf die Austheilung von Broschüren, zu der nicht die Erlaubniß des Präfekten eingeholt worden ist. Die Präfekten sollen nun eine freundliche Bekanntmachung erlassen und, wenn dieselbe nichts fruchtet, sofort mit dem Gesetz einschreiten. Was nun den Punkt angeht, daß von verschiedenen Kanzeln gegen die Regierung und den Kaiser selbst gepredigt wird, so ist derselbe delikaterer Art, aber auch im Strafgesetzbuche vorgesehen. Vorläufig erinnert die Regierung, die noch nicht mit ganzer Schärfe gegen die Prediger einschreiten will, an das Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X, welches Mißbräuche dieser Art vor den Staatsrath verweist. Der Kaiser, heißt es dann am Schlusse des Billault'schen Rundschreibens, will für die Religion Frieden und Freiheit; die tiefste Achtung und den wohlwollendsten Schutz will er ihr und ihren Dienern sichern und die Gläubigen über den Bestand und die Freiheit ihres Glaubens voll beruhigen; aber er will auch, daß seine Autorität, welche der Schlußstein zu dem die religiösen, wie alle anderen Interessen schützenden Gewölbe ist, respektirt werde, daß diejenigen, welche am meisten den öffentlichen Frieden wünschen sollten, nicht an seiner Störung arbeiten und daß, da in Frankreich Niemand über oder außer den Gesetzen des Landes steht, diese auch durchweg gewissenhaft beobachtet werden.

— [Tagesnotizen.] Auf Vorschlag des Kriegsministers hat der Kaiser 396 Militärsträflingen den Rest ihrer Strafzeit erlassen und 280 anderen die Dauer ihrer Strafzeit verkürzt. — Die Arbeiten in der kaiserlichen Familiengruft zu St. Denis sind jetzt vollständig beendet, und man vernimmt, daß die feierliche Beisetzung der Leiche Napoleons I. daselbst im Laufe des Monats Mai, wahrscheinlich am 5., erfolgen soll. — Hr. v. Quelen, Kavalleriekapitän und Neffe des ehemaligen Erzbischofs von Paris gleichen Namens, ist zum Adjutanten des Kaisers ernannt worden. — In der Versammlung, welche einer Einladung des Herrn v. Falloux zufolge am 11. Februar an den Senat zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes unterzeichnet hat, kam es zu einer Spaltung. Die Minorität, worunter ein Hr. Richard, Advokat und ehemaliger Deputirter, verweigerte die Unterschrift, weil sie in der Einreichung einer Petition an den Senat eine Art Anerkennung des Kaiserreichs zu erblicken glaubte. Herr Villemain, der auch in der Versammlung erschien, wurde mit großer Auszeichnung empfangen und begrüßt. — In Besançon wird während der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1860 eine allgemeine Industrie-Ausstellung stattfinden, bei der mit den französischen, englischen, italienischen Fabrikaten auch die Erzeugnisse deutscher Kunst-Industrie konkurriren dürfen.

— [Die römische Frage.] Das Rundschreiben des Kultusministers an die Erzbischöfe und Bischöfe beweist, daß, wenn die Regierung auch den Wunsch hegt, daß eine Transaktion mit dem römischen Stuhl zu Stande komme, sie doch keineswegs zu dulden gemeint ist, daß die französische Geistlichkeit sich in die Streitfragen mische, die zwischen Rom und Paris schweben und die nach der Ansicht der französischen Regierung nur dann gelöst werden können, wenn der Papst und der Klerus das Terrain verlassen, auf welchem sie bisher die weltlichen Interessen der Kirche vertheidigt haben. In diesem Sinne spricht sich auch Grandguillot, Hauptredakteur des „Constitutionnel", in einem Artikel aus, welcher die Ueberschrift trägt: „An wem liegt die Schuld?" (nämlich, daß der Papst sich in einer so kritischen Lage befindet). „Es steht fest", sagt Hr. Grandguillot, „daß die Verantwortlichkeit für die in der Romagna eingetretenen Ereignisse nur auf den Ehrgeiz Oestreichs oder die Schwäche des heiligen Stuhls fallen kann. Oestreich hatte es übernommen, Völker niederzuhalten, welche zu leiten ihre natürliche Regierung sich in ihrer Ohnmacht für unfähig erklärte. Als der Druck aufhörte und die Leitung fehlte, verfügten die Völker über sich selbst. Woran lag die Schuld? Am Aufhören des Drucks und am Ausbleiben der Leitung. Wir wollen Oestreichs Politik nicht anklagen, es hat die erhabene Größe der Resignation gehabt. Traurig ist es, hinzufügen zu müssen, daß die römische Regierung den wahren Sinn der Dinge nicht hat begreifen wollen. Das Verständniß der Ereignisse hat ihr ganz und gar gefehlt. Sie hat von den verschiedenen Wechselfällen dieses denkwürdigen Kampfes Nichts begriffen, und in ihrer unglaublichen Sorglosigkeit glaubte sie, die Völker würden ihre moralische Niederlage nicht einmal merken. In Folge dieses Irrthums entschloß sie sich, nicht nachzugeben. Die Ereignisse gingen ihren natürlichen Lauf und die Annexion Mittelitaliens an Sardinien, welche dann noch keine französische Kombination ist, ist nur deshalb wahrscheinlich geworden, weil die römische Staatskanzlei eigensinnig jede Konzession verweigerte, und weil sie unbesonnener Weise das große Werk eines italienischen Bundesstaats unter der Präsidentschaft des Papstes zertrümmerte. Noch einmal, wessen Schuld ist es? Frankreich hat alles erschöpft, um ein so gefährliches Mißverständniß zu beseitigen. Es hat seine Rathschläge und seine friedliche Intervention angeboten. Man hat keine Rücksicht darauf genommen, und endlich sind die Schwierigkeiten so groß geworden, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheit bekennen muß, daß „es schon sehr spät ist für eine Aussicht auf Besserung der Lage des heiligen Stuhls." Was uns betrifft, so wollen wir noch glauben, daß es nicht zu spät ist. Wir glauben zu der Hoffnung ermächtigt zu sein, daß der h. Stuhl, endlich über die bekannten unseligen Einflüsterungen triumphirend, nicht länger zögern wird, die Ereignisse zu berücksichtigen, und daß er das Werk der allgemeinen Paziffzirung, woran alle europäischen Mächte arbeiten und wobei die Religion noch mehr als die Politik betheiligt ist, nicht länger hindern wird." Es fragt sich nur, worauf diese Hoffnungen des „Constit." sich gründen, da es bekannt ist, daß der römische Stuhl die Gründung eines päpstlichen Vikariats in den Legationen zurückgewiesen hat. (Pr. Z.)

— [Beziehungen zwischen Rom und Paris; Lord Russell.] Wenn wir noch eines Beweises bedürften, daß die Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich jetzt eine zwischen Frankreich, England und Piemont ausgemachte Sache sei, eine Sache, die nur noch durch einen Zusammenfluß nicht vorher zu sehender Umstände verhindert werden könnte, so würden wir ihn in dem Rundschreiben des Kultusministers an die Bischöfe (s. gestr. Z.) und in einem Artikel des „Constitutionnel" finden, welcher nicht den Herrn Grandguillot zum Verfasser hat. Wer unseren letzten Mittheilungen Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird es auf der Stelle verstehen. Nichts ist gewisser, als daß Louis Napoleon nicht in den Anschluß des mittlern Italiens an Sardinien einwilligen würde, wenn Piemont ihm Savoyen und Nizza verweigerte; dann aber müßte er irgend eine andre Kombination vorführen, und welche diese Kombination auch immerhin sein möge, sie würde ein Verständniß, eine Versöhnung mit dem Papste nothwendig voraussetzen. Hat Louis Napoleon also zu einer solchen Verständigung jede Hoffnung verloren und gesteht er es so deutlich ein, wie es die Veröffentlichung jener beiden Schriftstücke geschieht, so bezeugt dies, daß er mit Piemont und England in Sachen Mittelitaliens und folglich Savoyens und Nizza's einverstanden ist und sich nicht veranlaßt glaubt, den päpstlichen Stuhl zu schonen. Denn vergebens sucht man in den beiden Schriftstücken ein Wort, welches das Gerücht bestätigen könnte, die Beziehungen zwischen Rom und Paris seien weniger gespannt, und doch würde der Kultusminister sicher nicht verfehlt haben, dem Episkopat zu bedenken zu geben, daß es päpstlicher als der Papst selber sei, wenn es wahr wäre, daß Pius IX. sich zu dieser oder jener Konzession bereit erklärt habe. Dagegen ist das ministerielle Rundschreiben eine gegen den Klerus gerichtete Drohung, begleitet von dem Einverständnisse, daß die katholische Bewegung im Zunehmen begriffen sei, daß „die Priester keinen Anstand nehmen, sich auf den Kanzeln in strafbaren Herausforderungen und bösartigen Anspielungen zu ergehen," und daß die Regierung es für nothwendig halte, wenn das fortdaure, „zu den Zwangsmitteln der Spezialgesetze gegen den Klerus" Zuflucht zu nehmen. Der Artikel des „Constitutionnel" (worin die Verantwortlichkeit für den Aufstand in der Romagna dem Ehrgeize Oestreichs oder der Schwäche des päpstlichen Stuhles zugeschrieben wird) ist nicht weniger zweideutig. Es ist eine Redensart, wenn am Schlusse desselben gesagt wird, man wolle noch immer nicht glauben, daß es „zu spät" sei, sondern vielmehr hoffen, „daß der heilige Stuhl endlich, endlich über die bekannten unseligen Einflüsterungen triumphirend, nicht länger zögern werde, die Ereignisse zu berücksichtigen." Die Wahrheit ist, daß Herr „Grandguillot" das Publikum dahin belehren mußte, daß es wirklich schon „zu spät" sei, und daß die Hartnäckigkeit des Papstes dies ganz allein zu verantworten habe. Denn es versteht sich von selbst, daß die französische Politik eben so sehr als der Kaiser von China der revolutionären Ereignisse in den Kirchenstaaten fremd ist. — Lord Russell erklärte im Unterhause, er habe von dem Kaiser der Franzosen die Versicherung erhalten, daß er in Betreff Savoyens, ohne die Großmächte zu befragen, keinen entscheidenden Schritt thun werde. Zu dieser Erklärung ist Lord Russell in der That ermächtigt worden und zwar in Folge einer Mittheilung des Lord Cowley und des Hrn. v. Persigny, daß das englische Kabinet in der größten Verlegenheit sei, und daß der Kaiser es in die Lage bringen müßte, etwas Beruhigendes in Betreff Savoyens zu erklären, wenn es nicht Gefahr laufen solle, Schiffbruch zu leiden. Auf diesen Nothschrei hin erlaubte der Kaiser Napoleon dem Minister, das Angeführte im Unterhause zu erklären. Gleichzeitig äußerten die französischen Staatsmänner zu Jedem, der es hören wollte, und wohl wissend, daß ihre Worte wiederholt werden würden, daß der Anschluß Savoyens noch im weiten Felde und ein Verständniß mit Rom wahrscheinlich geworden sei. (N. P. Z.)

— [Der Pariser Straßenkarneval] machte dieses Jahr eine letzte Anstrengung. Die fetten Ochsen, die seit drei Tagen ihren Umzug durch die Straßen der französischen Hauptstadt halten, hatten ihr aus Rittern und Edelknappen, Liktoren, Göttern und Göttinnen bestehendes Gefolge mit neuen Gewändern beschenkt. Der Anblick, den der Zug darbot, war aber doch ein höchst langweiliger und trauriger, und ließ die Menge kalt und theilnahmlos. Sie sah ihn ruhig vorbeiziehen; nirgends ertönte ein Witzwort, man hörte kein lustiges Lachen, sah keinen Hanswurst, keinen Pierrot und keine Pierrette, und nur hier und da eine Mannsgestalt, die sich in Weibergewänder gehüllt, und ein junges, kaum der Amme entlaufenes Kind, das seine Eltern in eine Maske gesteckt hatten. Die Boulevards selbst, die noch letztes Jahr eine ungeheure, umsonst nach Masken suchende Menge sah, waren dieses Jahr ebenfalls sehr wenig belebt. Die Ochsen besuchten heute auch die Tuilerien. Dort begrüßten sie den Kaiser, die Kaiserin, den kaiserlichen Prinzen und den ganzen Hof. Eine ungeheure Menschenmenge war mit den Ochsen in den sonst der Menge verschlossenen Tuillerienhof gedrungen; die Lüfte ertönten von vielfachen Rufen, die Trompeten schmetterten, die Trommeln wurden gerührt und die Helden des Tages brummten dazwischen. (K. Z.)

Italien.

Turin, 16. Febr. [Die Verfolgungen im Venetianischen.] Selbst viele Knaben kommen über die Grenze, seitdem in Modena und anderen Orten Militärerziehungsanstalten errichtet worden. Diese Maaßregel wurde von Farini angeordnet, um viele Flüchtlinge und Freiwillige aufzunehmen, welche sich in Mittelitalien zum Militärdienste gemeldet haben, aber wegen ihres jugendlichen Alters in die Regimenter nicht aufgenommen werden konnten. Diese werden zwar meistens ihren Eltern zurückgesendet; aber viele wollten oder konnten nicht nach Hause zurückkehren; für mehrere ließen selbst die Eltern bitten, sie in jenen Anstalten unterzubringen, indem sie für ihre Kinder bei der Rückkehr Verfolgungen und Unannehmlichkeiten von Seite der östreichischen Polizei fürchteten. In Mantua wurde ein elfjähriger Knabe auf der Flucht ergriffen und ins Gefängniß zurückgebracht. Die trostlose Mutter suchte vergebens ihren Sohn in der Haft zu sehen; nach langem Harren wurde ihr endlich bedeutet, man würde ihr die Erlaubniß geben, wenn sie sich anheischig machen wollte, von ihrem Sohn herauszubringen, wer ihm zur Flucht gerathen habe, und diesen der Polizei anzugeben. Sie unterwarf sich dieser Bedingung nicht und schwebt noch immer in Ungewißheit über das nächste Schicksal des Kindes. — Die östreichischen Blätter fahren fort, mit besonderer Beharrlichkeit die Agitation in den venetianischen Provinzen piemontesischen Agenten in die Schuhe zu schieben; es ist dies ein besonders beliebtes Thema einiger angeblichen Korrespondenzen aus Venedig, Verona und anderen venetianischen Orten in der „Triester Zeitung". Nichts ist aber lächerlicher, als jene Behauptung; unter den zahlreichen Verhaftungen ist kein einziger solcher Agent einbegriffen. Es scheint aber jene Behauptung ein von der östreichischen Polizei eingegebenes Stichwort zu sein, und wahrscheinlich um demselben einigen Grund zu geben, hat man mehrere ganz ruhige sich gar nicht mit Politik beschäftigende Personen in mehreren Städten des Venetianischen bloß darum gefänglich eingezogen, weil sie in Piemont Verwandte und Angehörige haben, mit denen sie wegen Familienangelegenheiten in Briefwechsel stehen. So wurde in Padua ein sehr wohlhabender Mann verhaftet, dessen ganzes Verbrechen darin besteht, daß seine Frau eine Piemontesin ist, deren Vater vor nicht langer Zeit starb, worauf mit der Familie der Erbschaft wegen weitläufige Geschäftsverhandlungen entstanden. (N. Z.)

Turin, 17. Febr. [Militärisches.] Der „Gazzetta di Torino" zufolge soll ein Proviantdepot für 120,000 Mann und 24,000 Pferde wenigstens für die Dauer eines Monats errichtet werden. Eine neue Brigade wird gebildet und der Kredit von 12 Millionen, von welchem bereits die Rede war, auf 18 Millionen erhöht. In den ersten Tagen des März sollen die Kontingentsklassen von 1830, 31, 32 und 33 unter die Waffen gerufen und eine neue Aushebung vorgenommen werden.

Turin, 19. Febr. [Die venetianische Emigration.] Graf Cavour läßt in diesem Augenblicke eine genaue Statistik der venetianischen Emigration aufsetzen, da diese jeden Tag in Zunahme begriffen ist. Der Zweck dieser Arbeit ist zunächst der, damit die Mittel ausfindig gemacht werden, um diesen Unglücklichen, die ohne alle Hülfsmittel sind, beizuspringen. Oestreichs Strenge im Venetianischen übersteigt jede Vorstellung und geht weiter, als die Nothwehr gebietet. Bissingens Rücktritt wird als das Vorzeichen noch größerer Strenge betrachtet. — Die „Opinione" bezeichnet die venetianische Frage gegenwärtig als die brennendste, weil die Zahl der aus den venetianischen Provinzen Ausgewanderten bereits 90,000 (?) betrage, weil jeder, der es könne, vor dem Standrechte und den Kerkerqualen fliehe.

Mailand, 16. Febr. [Der Klerus.] Hiesige Blätter heben den Umstand hervor, daß die Domgeistlichkeit „vergaß", beim Einzug des Königs die Glocken läuten zu lassen.

Modena, 15. Febr. [Verordnungen.] Farini hat den Hafen Corsini in Ravenna zum Nationalhafen erklärt und für dieses Jahr die Summe von 500,000 Lire angewiesen, um daselbst die nöthigen Arbeiten vorzunehmen. — Zur Sammlung und Herausgabe alter geschichtlicher Aktenstücke wurden die „Deputazioni di storia patria", mit dem Sitze in Modena, Bologna und Parma, eingesetzt.

Rom, 12. Febr. [Studentenadresse.] Die Universität wird in Folge ihrer tumultuarischen Kundgebung geschlossen werden. Studenten, und zwar nicht weniger als 633, haben eine Adresse an den König Victor Emanuel unterzeichnet, in der die Veranlassung zu dieser Unordnung zum Theil dargelegt wird, und wonach die Vorsteher der Universität den Studenten ein Zeugniß zu Gunsten der geistlichen Regierung abverlangt zu haben scheinen. „Unsere Oberen", heißt es in der Adresse an Viktor Emanuel, „gehen uns gegenwärtig um einen Akt an, der unsere Wünsche ausdrückt. Einmüthig mit den übrigen Städten Italiens richten wir dieselben, Sire, an Sie."

Rom, 18. Februar. [Adresse englischer Katholiken; Oestreichs verkappte Intervention.] In Marseille sind folgende Nachrichten eingetroffen: „Eine aus 25 Personen bestehende Deputation, die von den Katholiken Englands abgesandt wurde, hat dem heiligen Vater eine Adresse der Gläubigen dieses Landes überreicht; der Papst erblickte in dieser Kundgebung eine große Genugthuung. Gewisse Korrespondenzen aus Bologna be-

haupten, daß die Bauern den Verlust des päpstlichen Systems bedauern. Denselben Korrespondenzen zufolge erhielt die Armee der Liga Verstärkungen, und der Erzherzog Maximilian (?) hätte dem Papste 2000 Soldatenmäntel und eine Batterie Artillerie geschickt." In dieser Depesche scheint ein Irrthum in Betreff des Erzherzogs Maximilian obzuwalten, dagegen hat das Geschenk selbst nichts Unwahrscheinliches. Die „Opinione" meldet gleichfalls: „Wir erhalten aus dem Kirchenstaate die Nachricht, daß daselbst von Neuem östreichische Soldaten, unter dem Kommando von östreichischen Offizieren, zur Vertheidigung des Papstes eingetroffen sind. Die auswärtigen Mächte wurden bereits zu wiederholten Malen von dieser bewaffneten Intervention Oestreichs unterrichtet, und Frankreich richtete dem Vernehmen nach Vorstellungen an das östreichische Kabinet. Aber Oestreich arbeitet, während es erklärt, es begnüge sich mit einem Proteste gegen die Einverleibung, unablässig an der Vermehrung seiner Streitkräfte in Italien. Unsere Regierung macht sich daher auf Eventualitäten gefaßt. Alle Militärbeurlaubungen wurden eingestellt, die auf Urlaub befindlichen Mannschaften einberufen, und die Einberufung der vier Altersklassen folgt nach. Diese Vorsichtsmaaßregeln sind durch die Klugheit geboten, zumal nach der Einverleibung die Regierung Truppen nach Mittel-Italien schicken muß."

Spanien.

Madrid, 15. Febr. [Friedensbedingungen.] Nach einer Privatkorrespondenz der „Agence Havas" hat in den Ministerberathungen, die seit der Ankunft des Generals Isturiz einberufen worden sind, stets die größte Eintracht geherrscht. „Mein Herz", soll die Königin gesagt haben, „spricht für den Frieden, aber ich muß den vom Lande gebrachten Opfern und unserer gerechten Sache Rechnung tragen. Unsere Friedensbedingungen müssen die sein, welche zu stellen wir das Recht haben. Wenn sie nicht angenommen werden, so muß der Krieg mit neuer Stärke fortgeführt werden." Die Bedingungen, die Spanien vorschlägt, sind: „Abtretung des eroberten Gebiets von Ceuta bis Tetuan; vierhundert Millionen Realen Kriegsentschädigung, vollständige Genugthuung für unsre Flagge; Abtretung hinreichender Grundstücke im Revier der Plätze, die wir in Afrika besitzen; Errichtung eines neutralen Gebietes zwischen unseren und den Besitzungen der Marokkaner; Zusicherung, daß unsere Besitzungen in Zukunft nicht mehr beunruhigt werden; das Recht, an allen Punkten, an welchen Spanien es für zweckmäßig erachtet, Agenten zu unterhalten (s. oben Telegr.). — General Odonnell soll, so wird versichert, der Regierung vorgestellt haben, daß man zur Besetzung von Tetuan eines Korps von 20,000 Mann und einer jährlichen Ausgabe von 40 Millionen bedürfen werde. General Isturiz begiebt sich heute Abend wieder nach Tetuan und nimmt die Antwort auf die Depeschen Odonnell's mit. Die Kriegsvorbereitungen gehen übrigens ihren Weg, als wenn von keinen Friedensverhandlungen die Rede wäre. Der Kommandant des Geschwaders ist nach einer Konferenz mit Odonnell wieder nach Algesiras zurückgekehrt. In Tetuan sind einige Mauren erschossen worden, weil sie mehrere spanische Soldaten meuchlings ermordet hatten.

Madrid, 21. Febr. [Ueber die Kämpfe bei Melilla] meldet eine telegraphische Depesche des „Nord" folgendes Nähere: „Die Mauren (soll wohl heißen, die umwohnenden Kabylenstämme) machten Miene, Melilla zu beschießen; Brigade-General Boretta griff, obgleich nur erst halb von einer schweren Krankheit genesen, die Feinde an und nahm ihre Stellungen ein. Hierbei verloren die Spanier 31 Mann. Von Neuem erkrankt, mußte Boretta dem Obersten das Kommando überlassen und sich in die Festung zurücktragen lassen. Jetzt griffen die Mauren die Spanier wieder an und verjagten sie aus den eingenommenen Stellungen. Seine Schmerzen vergessend, eilte Boretta von Neuem herbei, trieb die Mauren wieder aus den Stellungen, die sie früher besetzt, dann verloren und wieder genommen hatten. Hierbei verloren die Spanier 182 Mann."

Rußland und Polen.

Petersburg, 15. Februar. [Reformen im Gerichtsverfahren; Beförderungen; aus Sebastopol; Nachrichten aus China; die Adelswahlen.] Auch im Civilgerichtsverfahren sollen, wie es heißt, jetzt Reformen bevorstehen, die allerdings sehr wünschenswerth erscheinen. Denn, wie die deutsche „St. Peterburger Zeitung" ganz unumwunden erklärt, existiren nach der bestehenden Gesetzgebung in Rußland nicht weniger als dreizehn Instanzen, welche jede einigermaßen verwickelte Prozeßsache zu durchlaufen hat. — Die alte Domschule in Riga ist in ein Realgymnasium mit fünf Klassen verwandelt worden. — Die Generalmajore Manjukin, Fürst Dadian und Baron Nikolai sind für Auszeichnung gegen die kaukasischen Gebirgsvölker zu General-Lieutenants befördert worden. — Von den in der Bucht von Sebastopol versenkten Schiffen sind durch die amerikanische Compagni bisher nur 15 kleinere wieder herausgeholt worden, und noch kein einziges der größeren Schiffe. Um den Dampfer „Wladimir" zu heben, wurden bereits 21 vergebene Versuche gemacht. Beim jüngsten Versuche rissen sogar die starken eisernen Ketten, für welche neue bestellt werden mußten. Die Compagnie giebt jedoch nicht auf, des obstinaten Fahrzeugs habhaft zu werden. — Die letzten Nachrichten des „Journal de St. Petersbourg" aus China reichen bis zum 16. Dezember. In der russischen Gesandtschaft ging Alles gut; der Kaiser von China, welcher sehr krank gewesen ist, befand sich besser und begab sich am 16. Dez. aus seiner Sommerresidenz nach der Hauptstadt. Unter den Insurgenten herrschte Zwiespalt und des Kaisers Truppen hatten die Oberhand; europäische Kriegsschiffe waren in Sicht vor Dagu in der Mündung des Peiho. Außer diesen Nachrichten erfährt indeß die „B. H." von anderer Seite, daß man seit der Ratifikation des Aigun-Vertrages noch keine Besserung in den Beziehungen zwischen Russen und Chinesen verspüre, es herrschten noch immer dieselbe Abgeschlossenheit, dieselben Schwierigkeiten und derselbe Hochmuth seitens der Mandarinen. Das Volk ist zugänglich und kommt überall den Russen entgegen; die Behörden aber hindern und erschweren den Verkehr ungemein. Der Absatz russischer Waaren über Kiachta nach China ist zwar voriges Jahr bedeutender gewesen als sonst, das Geschäft war an sich jedoch nicht so solide. — Dem „Nord" zufolge nehmen die Adelswahlen in den Gouvernements Nowgorod, Jaroslaw, Rjäsan und Samara ohne besondere Agitation ihren Fortgang. Die russische „St. Pet. Ztg." klagt aber, daß die Gouvernementszeitungen über den Wahlakt selbst nicht die geringsten Details anführen, und daß sie sich begnügen, von Bällen, Soiréen, Diners u. s. w. zu sprechen, welche bei Gelegenheit der Wahlen stattfanden. „Warum", ruft sie mit einiger Entrüstung aus, „erwähnen die Blätter keine Silbe von den Kämpfen, die in jenen Versammlungen stattgefunden haben? Nur durch solche Veröffentlichungen kann der Jurisprudenz, der Administration, dem Finanzsystem und anderen Branchen der Verwaltung ein für die Praxis taugliches Material zuwachsen."

— [Zur Statistik Rußlands.] Der russische Statistiker, Staatsrath v. Köppen, veröffentlicht im Bülletin der Petersburger Akademie der Wissenschaften einen Aufsatz über das Areal und die Bevölkerungsverhältnisse des europäischen Rußland. Absehend von den kleineren Inseln und dem noch unvermessenen Mandschurischen Küstenlande giebt derselbe das Areal des russischen Kaiserthums gegenwärtig auf 383½ bis 384,000 Q. M. in runder Summe an. Mit Hinzurechnung von Polen, auf welches 2320 Q. M. kommen, und von Finnland, auf welches 6844 Q. M. gehen, könne man die Größe des gesammten Rußland zu 393,000 Q. M. veranschlagen. Die Gesammtzahl der Bevölkerung wird zu 67½ Millionen Seelen angegeben. Die Vertheilung ist folgende: im europäischen Rußland leben 52,317,836 Seelen; in Asien: 8,601,302, nämlich im Kaukasus 3,734,584 und in Sibirien 4,866,718; in Amerika: 54,000; in Polen: 4,852,055 und in Finnland: 1,636,915 Seelen. Diese Angaben sind jedenfalls die genauesten, die wir über die Areal- und Bevölkerungsverhältnisse Rußlands besitzen.

Warschau, 21. Febr. [Postreformen.] Die Postverwaltung soll Reformen erfahren, durch welche die Weitläufigkeiten und Verzögerungen beseitigt werden, über welche so viel geklagt wird. Nicht die Verkehrswege und Transportmittel verschulden es sondern nur die Saumseligkeit der Beamten, wenn Briefe oft vier bis sechs Wochen zu spät an ihrem Bestimmungsort anlangten oder ganz verloren gingen. Wer fortan durch die Saumseligkeit der Post des Königreichs Polen leidet, soll, einer Aufforderung des Statthalters gemäß, unmittelbar an den Verwaltungsrath, dessen erster Chef Fürst Gortschakoff selber ist, mit Angaben des Thatbestandes herantreten. (N. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18. Febr. [Anleihe.] Nachdem der Priesterstand die Einladung des Adels und des Bürgerstandes angenommen, ist es zum Reichstagsbeschluß geworden, ein ausländisches Anlehen von 25 Millionen aufzunehmen. (Der Priesterstand hatte Anfangs, wie der Bauernstand, für eine 20 Millionenanleihe gestimmt.)

Amerika.

Newyork, 9. Febr. [Die Sprecherwahl.] Die „Handels-Zeitung" berichtet über die erfolgte Sprecherwahl Folgendes: „Am 1. Februar hat sich das Repräsentantenhaus zu Washington konstituirt. Der zweimonatliche Wahlkampf ist vorüber und — „die Union ist gerettet", wie sie schon oft zuvor gerettet wurde und noch oft gerettet werden wird. Ein Republikaner ist der Erwählte, aber nicht Sherman, sondern Pennington von New-Jersey, den republikanische Blätter als auf dem äußersten rechten Flügel ihrer Partei stehend bezeichnen, so nahe, daß er mit seinem Ellbogen ins Zentrum (Whig- und amerikanische Partei) hineinragt. Wie die Wahl schließlich zu Stande kam, deuten wir hier nur in den Hauptpunkten an. Am 27. Januar fand eine Koalition der Demokraten mit den südlichen „Amerikanern" statt, indem sich die Ersteren dazu verstanden, für einen von den Letzteren (Smith von Nord-Karolina) zu stimmen. Dadurch erhielt dieser 112 Stimmen, d. h. eine relative Mehrheit über Sherman. Nun erklärte Sherman den Zeitpunkt für gekommen, wo seiner Ueberzeugung nach ein anderer Republikaner eine größere Stimmenzahl bekommen könne als er, und trat von der Konkurrenz zurück. Für den alsdann von den Republikanern aufgestellten Pennington fanden sich in der That jetzt so viele Stimmen von Männern des Zentrums, die nicht für Sherman hatten stimmen wollen, daß am Montag nur noch ein einziges Votum fehlte. Dieses eine Votum gehörte dem Abg. Briggs von Newyork, dem einzigen aus einem nördlichen Staate in den Kongreß gewählten Knownothing. Dieser Mann trieb ein unerhörtes Spiel, indem er 3 Tage lang die Entscheidung in der Schwebe hielt, lediglich um die enorme Wichtigkeit seines Votums recht klar zu machen und sich als die Achse hinzustellen, um welche das Schicksal des Landes sich drehe. Endlich stimmte er für Pennington, und dieser erhielt dadurch 117 Stimmen, d. h., da die Gesammtzahl der Anwesenden nur 233 betrug, die absolute Majorität. Es war das 44. Ballotement, in dem die Entscheidung erfolgte." (Vor 4 Jahren fanden über 100 Abstimmungen statt und vergingen fast 3 Monate, ehe ein Sprecher gewählt ward.) Aus den langen Raisonnements der politischen Blätter über die Folgen, welche Penningtons Wahl auf die Parteistellungen haben wird, verdient hier nur die Bemerkung einen Platz, daß man mit Sherman's Niederlage zugleich die Präsidentschafts-Kandidatur Sewards als beseitigt betrachtet. Chase von Ohio tritt jetzt mehr in den Vordergrund. Bisher für einen Vertreter des Freihandels geltend, hat er sich kürzlich in einem offenen Briefe zu Gunsten eines Schutztarifs erklärt. Dies ist ein Angebot auf die Stimmen Pennsylvanien's und New-Jersey's, in welchen beiden Staaten, wie bereits früher bemerkt, alle politischen Parteien protektionistisch gesinnt sind. — Die Republikaner haben im Repräsentantenhause die Wahl der Herren Forey Clerk und Hoffman aus Maryland zu Sergeants-at-Arms (Zerimonienmeistern und Aufrechthaltern der Ordnung) durchgesetzt.

Venezuela, 9. Jan. [Niederlage der Rebellen.] Geniral Guedara, der an der Spitze einer Rotte von Schwarzen die Nähe von Puerto Cabello unsicher machte, wurde in seinem Schlupfwinkel in Moron (etwa eine Stunde von Porto Cabello) von den Regierungstruppen umzingelt und angegriffen. Er hatte sich hinter 14 Barrikaden stark verschanzt, von denen nach sehr blutigem Kampfe am ersten Tage 11 genommen wurden. Von Seiten der Regierungstruppen wurden 3 Offiziere und 11 Gemeine getödtet und 42 verwundet, Moron jedoch endlich genommen. Späteren Nachrichten zufolge soll Guedara mit mehreren seiner Offiziere ergriffen und getödtet sein. Die Kommunikation zwischen Valencia und Puerto Cabello ist wieder gesichert. — Nach Berichten, die kurz vor Abgang der Post nach Carracas und Laguayra gelangten, soll es den Regierungstruppen ebenfalls gelungen sein, die verfolgten Generale Falcon und Sotillo in der Nähe von Varinas mit ihrem größten Anhang zu ergreifen, worüber jedoch erst die Bestätigung zu erwarten ist. Damit würden die Hauptführer der sogenannten Föderation besiegt sein und die Regierung leichtes Spiel haben, die im Lande sich noch herumtreibenden Guerilla's oder richtiger Räuberbanden, die viele Verwüstungen auf den Plantagen anrichten, zu unterdrücken. Sobald der Kongreß erst versammelt ist, beginnt für das Land hoffentlich eine neue glückliche Aera, da die jetzige provisorische Regierung großes Vertrauen verdient und deren definitive Ernennung so gut wie gesichert ist.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Die Justiz-Kommission trägt an: das Herrenhaus wolle beschließen, dem Gesetzentwurf, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die hohenzollernschen Lande, so wie derselbe aus den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, unverändert seine verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 23. Febr. [Siebzehnte Sitzung.] Im Abgeordnetenhause hat sich die Kommission zur Berathung des Reichensperger'schen Antrages (Hypothekenreform im Kölner App. Ger. Bez.) gebildet. Vorsitzender ist der Abg. Frech, Stellvertreter Reichensperger (Köln). Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Grundsteuerdebatten, zunächst über Nr. III der Vorlage, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grunstücken. In der allgemeinen Debatte erkärt sich nur die Fraktion v. Blankenburg gegen die Vorlage, die Herren v. Rosenberg-Lipinski und v. Prittwitz, welche bekanntlich der Linken angehören, erklärten sich für das Gesetz und stimmten mit den Herren v. Fock, v. Vincke (Ohlau) und Anderen darin überein, daß dasselbe ein Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit und insofern ein Ausdruck konservativer Gesinnung sei, als es sich um Ausführung einer Verheißung der Verfassung handle. §. 1, welcher das Prinzip des Gesetzes enthält, wird fast mit Einstimmigkeit angenommen (dagegen nur Fraktion v. Blankenburg). Derselbe lautet: „Die zur Zeit grundsteuerfreien oder in der Grundsteuer bevorzugten Güter und Grundstüke sollen nach Maaßgabe der in dem betreffenden Landestheile bestehenden Steuerverfassung zu der dort landesüblichen Grundsteuer veranlagt werden." Die folgenden Bestimmungen, betreffend die Güter und Grundstücke, welche der Veranlagung unterliegen, oder davon unberührt bleiben, werden nach den Kommissionsvorschlägen unter Verwerfung mehrerer Amendements angenommen; nur Bezug auf die Offenhaltung der Jahreszahl als Beginn für die Wirkung des Gesetzes wird die Regierungsvorlage angenommen und der Vorschlag der Kommission: 1. Januar 1862, abgelehnt. Es folgt hierauf die Berathung über Nr. IV. der Grundsteuervorlagen, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung. Endlich erfolgt die Erledigung der Grundsteuervorlage über die für Grundsteuerbefreiungen zu gewährende Entschädigung durch Annahme der Kommissionsvorschläge, nur die von der Regierung beantragte Anfertigung von Schuldverschreibungen zu 4½ Prozent (die Kommission will 4 Prozent) wird angenommen; ebenso ein Amendement des Abgeordneten Duncker über die Legitimation der die Entschädigung beanspruchenden Interessenten. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Gebäudesteuer.

— Abg. Graf Renard beantragt: Das hohe Haus wolle beschließen, zu §. 5 des Gesetzes IV., betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu gewährende Entschädigung Nr. 2 folgenden Zusatz anzunehmen: „Jedoch kommt die Entschädigung allen denjenigen Grundbesitzern zu Statten, die auf Grund königlicher Verheißungen, wie namentlich das Edikt von 1788 der Provinz Schlesien ertheilt oder aus einem andern Rechtstitel §. 2 ohne Auflegung von Grundsteuern oder mit einer geringern, als der landesüblichen, angesiedelt sind." — Motive. Die Aeußerungen des Herrn Finanzministers in der Sitzung am 18. Mai haben die Ausdehnung des §. 1 in Zweifel gestellt. Es erscheint wünschenswerth und zweckmäßig, daß dieser Zweifel noch vor der Debatte über das Gesetz wegen Regelung der Grundsteuer beseitigt werde.

— Abg. Brüning und Genossen beantragen, das hohe Haus wolle beschließen, zu §. 4 über den Gesetzentwurf II., betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer Nr. 4 in folgender Fassung anzunehmen: „Diejenigen unbewohnten Gebäude, welche nur zum Betriebe der Landwirthschaft, z. B. zur Unterbringung des Wirthschaftsviehes, der Wirthschaftsgeräthe, der Bodenerzeugnisse u. s. w. bestimmt sind, nicht minder solche zu gewerblichen Anlagen gehörigen Gebäude, welche nur zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und Rohstoffen, so wie als Stallung für das lediglich zum Betriebe bestimmte Zugvieh dienen. Motiv. Die Fassung im Berichte könne zu der Deutung führen, als seien die lediglich zum Wirthschaftsbetriebe, also zum Privatgebrauch, dienenden Bäckereien, Bierbrauereien, Schmieden ꝛc. zur Steuer heranzuziehen. Zu §. 14 im letzten Satze des 2. Alinea hinter „Wohnorts" einzuschalten: „beziehentlich auf dem Lande außerhalb ihrer Besitzung". Motiv. Mangel einer Bestimmung hinsichtlich der isolirt wohnenden Mitglieder der Kommissionen. — Zu §. 16 Nr. 5 zu fassen, wie folgt: „Besteuerte Gebäude durch Veränderung in ihrer Substanz, namentlich durch das Aufsetzen oder Abnehmen eines Stockwerks, oder durch das Anbauen oder Abbrechen eines Gebäudetheils, oder durch gänzliche oder theilweile Abtrennung der dazu gehörigen Hofräume, Gärten, ländlichen Besitzungen und nutzbaren Grundstücken (§. 7) an Nutzungswerth gewinnen oder verlieren. Motiv: Nothwendigkeit der Uebereinstimmung mit dem §. 7. PB.

Militärzeitung.

Oestreich. [Festungsbauten und Befestigungsarbeiten in Tirol und Venetien.] Die verhältnißmäßige Leichtigkeit, das große östreichisch-italienische Festungsviereck sowohl von der Gebirgsseite her in der Richtung auf Tirol, wie diesem entgegengesetzt auch vom Kirchenstaate und zwar hier namentlich von Ferrara aus über Rovigo und Padua unmittelbar gegen Venedig zu umgehen, hat die östreichische Regierung angeregt, zunächst zur Verstärkung einer konzentrirten Stellung ihrer Armee in dem vorliegenden Dreieck zwischen Mantua, Peschiera und Verona die tiroler Grenze, welche namentlich auf ihren Berührungspunkten mit der Lombardei und hier wieder besonders auf der über fünf Meilen langen Strecke von Rocca d'Anfo am Idrosee bis zum Tonalpaß völlig unbeschützt daliegt, durch Befestigungsanlagen zu sichern. Mit dem 1. d. M. ist zur Vorberathung dieser Angelegenheit auch bereits in Trient eine hierfür eigens niedergesetzte Fortifikationskommission zusammengetreten, außerdem aber werden unmittelbar mit dem Beginn der besseren Jahreszeit die schon im vorigen Sommer bei Brixen unternommenen, jedoch gleich nach dem Frieden von Villafranca wieder aufgegebenen Befestigungsarbeiten in dem Maaße erweitert abermals aufgenommen werden, um aus dem genannten Platze einen zur Aufnahme von 20—30,000 Mann genügenden Waffenplatz herzustellen. Für die Deckung der Südgrenze vor Venetien soll es dagegen in der Absicht liegen, einmal, den vierten Faktor in dem großen Festungsviereck, Legnano, ebenfalls bis zu einem bedeutenden Waffenplatz zu erweitern, wie außerdem noch bei Rovigo oder, wie andere Nachrichten besagen, bei Boara, am linken Ufer der Etsch und unmittelbar an der großen, von Ferrara nach Venedig führenden Landstraße ein großes verschanztes Lager anzulegen. Auch die Befestigungen von Venedig sowohl gegen die Land- wie gegen die Seeseite sollen noch bedeutend erweitert und verstärkt werden und sind die Arbeiten daran selbst durch den Winter nicht unterbrochen worden. Ebenso sind auf der Küstenstrecke vom Illyrien, Kroatien, der Militärgrenze und Dalmatien große Befestigungsarbeiten angeordnet worden, und strebt man hier namentlich dahin, den ohnehin durch die Natur sehr für die Vertheidigung begünstigten großen östreichischen Kriegshafen von Pola möglichst unangreifbar zu machen. Auch die sehr schwachen Vertheidigungswerke von Triest sollen in bessern Stand gesetzt werden.

Schweden. [Militärbudget.] Auch Schweden, das nächst Dänemark und der Niederlande unter allen größeren europäischen Staaten in Bezug auf die Bewaffnung seiner Armee mit den gezogenen neuen Handfeuerwaffen, wie überhaupt in Aneignung der neuesten militärischen Erfindungen für sein Heerwesen zum meisten zurückgeblieben war, hat nun endlich geglaubt, sich diesen Forderungen der Zeit nicht länger entziehen zu können. In seinem diesjährigen Militärbudget sind denn deshalb außer einer nicht unbeträchtlichen Erhöhung der Gehalte der Subalternoffiziere zunächst 450,000 Rthlr. zur Beschaffung von 12,000 gezogenen Infanteriegewehren, wie ferner noch 72,000 Rthlr. zur Aufstellung und Ausrüstung von 3 gezogenen Feldbatterien, jede zu 6 Geschützen, von der Landesvertretung beansprucht worden. Für die Festungsbauten von Stockholm, Karlskrona und Rindo sind hierin außerdem zusammen 1,020,000 Rthlr. ausgeworfen, nächstdem aber enthält dieses Schriftstück noch

(Fortsetzung in der Beilage.)

die Forderung von 27,000 Thlr. für die Unterstützung von schwedischen Offizieren in zeitweiligen auswärtigen Militärdiensten und einen weiteren Posten von 757,000 Rthlr. für den Bau und die Ausrüstung einer neuen Schraubenfregatte.

Schweiz. [Einführung eines neuen Felddienstreglements.] Von dem großen Nationalrath ist vorläufig provisorisch auf die Dauer von zwei Jahren die Einführung des demselben von dem Bundesrath zur Beschlußfassung vorgelegten neuen Felddienstreglements für die gesammte schweizer Armee unter der Bedingung genehmigt worden, daß zuvor die letztgenannte Behörde den eingereichten Entwurf klarer redigiren und außerdem auch die in dem allgemeinen Dienstreglement enthaltenen, noch gültigen Bestimmungen über den innern Dienst einer Revision unterwerfen solle. —p.

Lokales und Provinzielles.

V Posen, 24. Februar. [Die zweite diesjährige Schwurgerichts-Session] beginnt am 5. März unter Vorsitz des App. Ger. Raths Hoyer. Die zur Verhandlung gelangenden Sachen sind folgende: am 5. März: wider den Schiffsknecht Rudolph Kulosa und den Martin Szablewski; wider den Tagelöhner Jakob Kaydasz; den Tagelöhner Martin Klobuszewski; wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und resp. Theilnahme an diesem Verbrechen. — 6. März: wider den Gärtnersohn Heinrich Schlabitz, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. — 7. März: wider den Tagelöhner Woyciech Matuszczak wegen desselben Verbrechens und wider die Wwe. Minna Krochmal, wegen schweren Diebstahls; wider den Tagelöhner Michael Kallmann und den Nagelschmiedlehrling Heinrich Robert Luck, wegen gleichen Verbrechens im wiederholten Rückfalle. — 8. März: wider den Knecht Jakob Wröbel; wider die Tagelöhnerin Maryanna Gruszczyńska, wegen desselben Verbrechens, und wider den Tagelöhner Stanislaus Gręda, wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle. — 9. März: wider den Wawrzyn Hoffmann wegen Raubes. — 10. März: wider den Tagelöhner Andreas Mędrzyński, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; wider den Schmiedegesellen Hilary Hoffmann, wegen zweier schwerer und eines einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle. Außerdem gelangt noch am 6. März c. aus der vorigen Session die damals vertagte vorsätzliche Brandstiftungssache wider den Dienstjungen Wawrzyn Wiśniewski zur Verhandlung, welche insofern von erheblichem Interesse ist, als dem Schwurgerichtshofe bei Verhandlung der Sache Bedenken über die Zurechnungsfähigkeit des übrigens fast 20 Jahr alten, indeß geistig und körperlich sehr verkommenen Angeklagten aufstiegen. Gleichwohl wurde im vorigen Audienztermine die ärztliche Untersuchung des Angeklagten, des Antrages der Vertheidigung ungeachtet, abgelehnt. Gegenwärtig soll der frühere Brotherr des Angekl. über seine Wahrnehmungen in Betreff der Zurechnungsfähigkeit des Letztern als Zeuge vernommen werden. Wir werden seiner Zeit über Verhandlung dieses Falles referiren und außerdem Berichte über die anderen zur Verhandlung gelangenden Sachen, insoweit sie allgemeines Interesse haben, bringen. Wie verlautet, stehen übrigens in dieser Session noch einige Kapitalsachen zu erwarten.

** Posen, 23. Febr. [Statistisches.] Im Jahre 1859 sind in Posen 1489 Kinder geboren (10 mehr als 1858) und zwar 740 Knaben, 749 Mädchen. Außer der Ehe sind 259 Kinder geboren (16 weniger als 1858). Gestorben sind 1311 Personen, 675 männl., 636 weibl. Geschlechts (107 weniger als im Jahre vorher). Die meisten Sterbefälle (688) fielen in die Sommermonate, die wenigsten (621) in die Wintermonate. 26 Personen erreichten ein Alter über 80 Jahre, 41 starben im Alter von 70 — 80 Jahren. Im Alter zwischen 60 und 70 starben 82, zwischen 50 und 60 105 Personen. Todt geboren wurden 70 Kinder. Vor vollendetem ersten Lebensjahre starben 384, im 2. u. 3. Lebensjahre 160, im 3. u. 4. Lebensjahre 65 Kinder. Getraut wurden 377 Paare. Von den neu verheiratheten Männern waren 349 jünger als 45 Jahr, nur 28 waren älter. Von den Frauen waren 258 jünger als 30 Jahre, 112 zwischen 30 und 45 Jahren, 8 über 45 Jahr alt. Das für die Bevölkerung Posens günstigste Jahr seit den letzten 2 Dezennien war 1845, in welchem 1677 geboren wurden und nur 1171 starben. Von da ab begannen die politischen und nationalen Agitationen, die auf die Zunahme der Bevölkerung eben so nachtheilig eingewirkt haben, als sie dem Wohlstande der Provinz tiefe Wunden geschlagen haben, von denen sich dieselbe noch immer nicht zu erholen vermag. Hoffentlich steht es nicht mehr zu befürchten, daß Verblendung und Leidenschaft immer wieder sich vereinigen, der Provinz die Ruhe und Sicherheit, deren sie zur Entwickelung ihrer Wohlfahrt so dringend bedarf, zu verkümmern. Die ungünstigsten Ergebnisse hatte das Jahr 1848. Nur 1322 Kinder, d. i. 355 weniger, als 3 Jahre vorher, wurden geboren, während 2705 Personen, d. i. 666 mehr, als im Jahre 1845, starben. Nur das unglückliche Cholerajahr 1852 hatte eine gleich große Anzahl von Todesfällen aufzuweisen.

R Posen, 24. Febr. [Deutsche Privilegien.] Bei dem neuerdings von den polnischen Bewohnern unsrer Provinz wieder lebhaft aufgenommenen Sprachenstreite dürfte die Mittheilung nicht uninteressant sein, daß der Graf Boguslaw Leszczynski am 18. Januar des Jahres 1678 dem Buchdrucker Michael Buck ein Privilegium zur Errichtung einer Buchdruckerei und Buchhandlung in Lissa ertheilt hat, welches nur in deutscher Sprache abgefaßt ist. Dieses Privilegium wurde am 26. März 1744 vom Grafen A. G. Sulkowski und am 22. Febr. 1763 vom Fürsten Anton Sulkowski bestätigt. Beide Bestätigungsurkunden sind ebenfalls nur in deutscher Sprache abgefaßt. Die sämmtlichen Dokumente befinden sich in unserm Besitz.

H Meseritz, 23. Febr. [Schwurgericht.] Sitzung vom 20. Februar. Am 5. Oktober 1859 wurde der verehelichten Tagelöhner Katharina Schofer zu Bolewice von ihrem Schwiegersohne, dem Tagelöhner M. daselbst, durch einen Messerstich eine derartige Verletzung des Unterleibes beigebracht, daß sie in Folge derselben am 7. Oktober verstorben ist. Angeklagter war seit fünf Jahren mit einer Tochter der Schofer'schen Eheleute verheirathet, lebte aber mit derselben in Unfrieden und hatte sie öfter gemißhandelt. M. ward als dem Trunke ergeben bezeichnet; seine Mißhandlungen gegen die Frau sollen besonders darin ihren Grund gefunden haben, daß dieselbe ihre Schwiegereltern nicht vermocht habe, die Wirthschaft zu übergeben. Gegen diese Uebergabe soll sich besonders die Mutter der Frau, die Getödtete, ausgesprochen haben; auch soll diese ihre Tochter gegen den M. in Schutz genommen haben. Am 5. Oktober von Neutomyśl vom Jahrmarkte zurückgekommen, fand Angeklagter seine Frau nicht zu Hause; sie hatte sich in die Wohnung ihrer Eltern begeben. Dorthin ging der Angekl. und forderte die Frau zurück, wurde aber zum Hause hinaus gebracht. Am Zaune des Gehöfts entspann sich demnächst ein Streit, der in Thätlichkeiten überging. M. suchte den alten Schofer von sich abzuwehren, als dessen Frau ihrem Manne zu Hülfe kam und den M. fortdrängte. Angeklagter hatte darauf der alten Frau mit einem Messer den Stich in den Leib versetzt, an welchem sie starb. Der Angeklagte gesteht im Wesentlichen die Thatsachen zu, will indeß betrunken gewesen sein, bestreitet die Absicht des Todtschlags und will nichts davon wissen, daß er gegen die Schofer jemals Drohungen ausgestoßen. Er ist bereits vielfach wegen Diebstahls, wegen Betrugs, Bettelns und Landstreichens bestraft. Die vernommenen Zeugen wollen nicht bemerkt haben, daß Angekl. betrunken gewesen, es habe sich allerdings eine aufgeregte Stimmung an ihm gezeigt, aber er habe sich im Uebrigen ganz wie ein Mensch geberdet, der seiner Sinne vollkommen mächtig ist. Ein Zeuge bekundet, daß Angekl. vor einiger Zeit allerdings gegen ihn geäußert, er werde seine Schwiegermutter noch einmal todtschlagen. Der Vertheidiger sucht den geführten Belastungsbeweis anzufechten und behauptet, sein Klient sei im Augenblicke der That betrunken gewesen. Er beantragt, den Geschworenen eine hierauf bezügliche Frage zu stellen. Die Geschworenen erklären den Angeklagten schuldig, ohne die Freiheit seiner Willensbestimmung durch Rausch oder andere Umstände beeinflußt anzunehmen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn ohne Annahme mildernder Umstände zu lebenslänglichem Zuchthaus. Im Laufe dieser Sitzung ist bis jetzt über drei Fälle von Brandstiftungen verhandelt, die alle drei mit Freisprechung der Angeklagten geendet haben.

ξ Bromberg, 23. Febr. [Getreidepreise; Rohheit; Petition; Theater.] Die Getreidepreise haben sich hier mit Ausnahme von Weizen, der etwas billiger geworden, in den letzten Wochen wenig verändert. Weizen kostete pro Wispel bei einem Gewichte von 120—135 Pfd. 47—59 Thlr. Roggen (120—130 Pfd.) 36—40 Thlr., denselben Preis hatte große Gerste, kleine Gerste 34—36 Thlr., Hafer (26 Scheffel) 20—24 Thlr., Erbsen 40—45 Thlr.; Kartoffeln, die jedoch im Allgemeinen stark vom Froste gelitten, werden mit 14—15 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Die Getreidezufuhr war in der letzten Zeit eine sehr gute; desgleichen die Kauflust. Ueber Absatz nach auswärts hört man indeß mancherlei Klagen; nur nach Berlin wurde einiges Getreide per Bahn verschickt. Die Saaten stehen überall in der Umgegend gut. — Am 28. Oktober pr. fuhr der Sohn des Webermeisters Pohlmann in Alt-Beelitz, Rudolph, mit Fellen von Inowraclaw hierher. Unterwegs, in dem Dorfe Hopfengarten, konnte P. dem Wirthe Aug. Breitenfeld in Hopfengarten mit seinem beladenen Wagen nicht schnell genug ausweichen. Darüber erzürnt, sprang B. an das Fuhrwerk des P., zog eine Runge heraus und schlug damit den P. so auf den Kopf, daß dieser schon nach dem ersten Hiebe bewußtlos zu Boden stürzte. Der Knecht mußte seinen Herrn auf den Wagen laden und nach Hause zurückfahren. Die Kriminaldeputation des Kreisgerichts bestrafte den B. in der Sitzung vom 15. d. wegen erheblicher Körperverletzung mit 1 Jahre Gefängniß. — Von hier ist eine Petition, den Erlaß eines Gesetzes Behufs vollständiger Entschädigung der Hauseigenthümer für Militär-Einquartirung betr., mit vielen Unterschriften bedeckt, an das Abgeordnetenhaus abgegangen. Es wird in derselben nachgewiesen, wie die Servissätze, welche im Jahre 1810 normirt sind, eine so unzureichende Entschädigung geworden, daß sie in Bromberg höchstens nur etwa noch $1/3$ der wirklichen Kosten betragen. „Es ist“, heißt es in der Petition weiter, „hierdurch für die Hausbesitzer eine Last entstanden, welche fast unerträglich ist, und welche im Widerspruche steht mit den in Preußen geltenden Rechtsgrundsätzen, nach denen ein Jeder, der im Interesse der Gesammtheit etwas zu leisten hat, dafür auch entschädigt werden soll. Nun wird das Militär nicht der einzelnen Garnisonorte, am wenigsten aber der Hausbesitzer allein wegen gehalten, folglich hätte der Staat die Servisentschädigung nach Maaßgabe der verschiedenen örtlichen Verhältnisse zu leisten. Man wünscht, daß im Wege der Gesetzgebung entweder eine ausreichende Entschädigung der Hausbesitzer für die Einquartirung in Friedenszeiten aus Staatsfonds normirt werde, oder daß den Hausbesitzern die erforderlichen Zuschüsse aus Provinzial- oder Kreiskommunalbeiträgen, oder aus den Mitteln der Kommune des Garnisonortes gewährt werden.“ — Im Theater ist jetzt einige Male hintereinander das Charakterbild: (?) „Einer von unsre Leut“ recht gut zur Aufführung gekommen. Das Publikum wurde durch die vielen darin vorkommenden humoristischen Scenen oft in die heiterste Stimmung versetzt und ließ es auch an verdientem Applaus nicht mangeln.

Angekommene Fremde.

Vom 24. Februar.

BAZAR. Frau Gutsb. Gräfin Skórzewska aus Prochnowo, die Gutsb. v. Borzewski aus Polen und v. Łącki aus Posadowo, Bürger Krzystoporski aus Wieszczeczyn, die Pröbste Tafelski aus Pawłowice und Hebanowski aus Neustadt b. P.

SCHWARZER ADLER. Einwohner Laszczyński aus Polen, Rechnungsführer Stasiński aus Siernik, Bevollmächtigter Długołęcki aus Czerniejewo, die Rittergutsb. v. Brzeski aus Jabłkowo und Walz aus Buszewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Frau Amtsräthin Palm aus Berlin, die Gutsb. Graf Bniński aus Glesno, Graf Kwilecki aus Wróblewo und Palm aus Otusz, Brauereibesitzer Hoffmann aus Stettin, die Kaufleute Gehra aus Breslau, Borchert aus Königsberg und Jung aus Bielefeld.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Domänenpächter Badicke aus Kolno, Rittergutsb. v. Bronikowski aus Kuschten, die Kaufleute Grote aus Iserlohn und v. Grynwald aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Rittergutsb. Graf Mielżyński aus Köbnitz und Generalbevollmächtigter und Oberförster v. Trąpczyński aus Santomysl.

HOTEL DE PARIS. Gutsverwalter Bulczyński aus Nietrzanowo, die Gutsb. v. Żółtowski aus Zajączkowo und Koperski aus Stempocin.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Maaß und Oekonom Maaß aus Lulin, Probst Bartłomijewski aus Czerleino und Agronom Zgorzalewicz aus Łagiewnik.

GROSSE EICHE. Die Gutsbesitzer Kamiński aus Kuszewo und Jahn aus Tarnowo.

BUDWIG'S HOTEL. Oberförster Conrad aus Gręblin, die Kaufleute Unger aus Witkowo und Landsberg aus Kosten.

KRUG'S HOTEL. Fräul. Baumüller aus Deutsch-Krone, Handelsmann Weber aus Haynau, die Gutsbesitzer Naß aus Schlesien und Bruch aus Goslin.

ZUM LAMM. Oekonom Hoffmann aus Bielejewo.

PRIVAT-LOGIS. Oekonom Lehmann aus Polen, Mühlenstraße Nr. 6; Frau Assistent Scholz aus Schrimm, Halbdorfstraße Nr. 7; Wirthsch. Inspektor Frebse aus Groß-Fetzleben, Magazinstraße Nr. 15.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Es ist neuerdings wiederholt der Fall vorgekommen, daß junge Bäumchen auf der neuen **Posen-Oborniker** Kreis-Chaussee von ruchlosen Händen beschädigt worden sind.

Zur Verhütung von dergleichen Baumfreveln mache ich daher wiederholt bekannt, daß demjenigen, welcher einen auf dieser Chaussee verübten Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß der Thäter bestraft werden kann, eine Belohnung bis zu 5 Thlr. zugesichert wird.

Posen, den 10. Februar 1850.

Der Landrath **v. Hindenburg.**

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 5. August 1859.

Das den **Friedrich** und **Lina Seidemann**schen Eheleuten gehörige, in **Posen**, Vorstadt Wallischei sub Nr. 108 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 19,112 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratus einzusehenden Taxe, soll

am 27. März 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, die **Caroline Elisabeth Constantia** Baronesse **v. Greiffenheim**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Kosten,
Abtheilung I.
Kosten, den 5. Februar 1860.

Das dem Kaufmann **Elias Laskowicz** gehörige, zu **Kosten** sub Nr. 19 belegene Hausgrundstück, abgeschätzt auf 6122 Thlr. 28 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. September 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im neuen Gefängnißgebäude subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Bekanntmachung.

Zum Bau des Gefangenhauses in Schrimm werden circa 75,000 Parament-Ziegelsteine erforderlich und soll die Lieferung im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Die Bedingungen können während den Arbeitsstunden in meinem Büreau zu Schrimm eingesehen oder Abschriften gegen Erlegung der Kopialien in Empfang genommen werden, und müssen solche genau befolgt werden, weshalb hierauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Lieferungslustige wollen ihre Offerte schriftlich, versiegelt und unter Vermerk **„Materiallieferung zum Gefangenhause in Schrimm“** unter der Adresse des Unterzeichneten spätestens **Dienstag den 6. März d. J. Vormittags 10 Uhr** einreichen, an welchem Tag und Stunde die Eröffnung im Beisein der Submittenten stattfinden soll.

Später eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

Schrimm, den 21. Februar 1860.

Der Wegebau-Inspektor **Lange.**

Bekanntmachung.

Der auf den 7. März im Schutzbezirk **Chomenczyc**, Oberförsterei **Moschin**, angesetzte Holz-Verkaufstermin wird hiermit aufgehoben.

Forsthaus Ludwigsberg, den 21. Februar 1860.

Der königliche Oberförster **Schultz.**

Bekanntmachung.
Regierungsbezirk Posen, Oberförsterei Moschin.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf folgender Hölzer aus der Oberförsterei **Moschin**, und zwar:

a) aus dem Schutzbezirk **Dolzig**: 233 Klaftern Kiefern-Kloben, 32 Klaftern Kiefern-Astholz, 2 Meilen von der Warthe entfernt;
b) aus dem Schutzbezirk **Kraykowo**: 446½ Klaftern Kiefern-Kloben, und 209½ Klaftern Kiefern-Astholz, ⅛ Meile von der Warthe;
c) aus dem Schutzbezirk **Grzybno**: 36 Klaftern Kiefern-Kloben, 1 Meile von der Warthe;
d) aus dem Schutzbezirk **Rogalinek**: 108 Klaftern Kiefern-Kloben, $1/16$ Meile von der Warthe;
e) aus dem Schutzbezirk **Moschin**: 81 Klaftern Kiefern-Kloben, ½ Meile von der Warthe;
f) aus dem Schutzbezirk **Puszczykowo**: 395 Klaftern Kiefern-Kloben, 40 Klaftern Kiefern Astholz, unmittelbar an der Warthe,

steht Termin auf

Montag den 12. März 1860 Vormittags 10 Uhr

im Forstkassenlokal zu **Moschin** an, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht bereit und sind die Forstschutzbeamten angewiesen, die Hölzer örtlich vorzuzeigen.

Forsthaus Ludwigsberg, den 21. Februar 1860.

Der königliche Oberförster **Schultz.**

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkäufe.

Es wird hiermit wiederholt bekannt gemacht:

I. daß bei der am 7. März c. im Kruge zu **Zielonka** stattfindenden Holzlizitation unter andern auch große Quantitäten von langen und starken Eichenstämmen, letztere zu Bohlen, Schiffsbauholz ꝛc. geeignet, so wie sehr starke Kiefernstämme;
II. bei der am 15. März zu **Czachorki** für das Revier **Jezierce** abzuhaltenden Bau- und Brennholz-Lizitation auch eine bedeutende Quantität von Eichenstämmen verschiedener Sortimente zum Ausgebot kommen, und
III. daß am Mittwoch den 21. März c. im Kruge zu **Zielonka** (wie bereits bekannt gemacht) trockene Eichen- und Kiefern-Kloben, lange Stangen, Stubben, Durchforstungsreisig in langen dünnen Stangen zu Zäunen ꝛc. in kleinen und großen Partien

überall von 10 Uhr ab verkauft werden sollen.

Zielonka, den 21. Februar 1860.

Der königliche Oberförster **Stahr.**

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Es werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Sonntag, 26. Febr. Vorm.: Herr Oberprediger Klette. Nachm.: Herr Pastor Schönborn.

Freitag, 13. März Abends 5 Uhr, Passionsgottesdienst. Predigt: Herr Pastor Schönborn.

Ev. Petrikirche:

1) Petrigemeinde. Sonntag, 26. Febr. früh ½10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Göbel. Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.

Mittwoch, 29. Febr. Abends 6 Uhr: Passionsandacht: Herr Kandidat Göbel.

2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 26. Febr. Vorm. 11 Uhr: Herr Konsistorialrath Carus (Abendmahl).

Freitag, 2. März Abends 6 Uhr: Herr Konsistorialrath Carus.

Garnisonkirche. Sonntag, 26. Febr. Vorm.: Herr Div. Prediger Bork. Abends 5 Uhr: Liturgische Andacht zu Anfang der Passionszeit.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag, 26. Febr. Vor- u. Nachm.: Herr Pastor Böhringer.

Mittwoch, 29. Febr. Abends 7 Uhr, Passionsstunde: Herr Pastor Böhringer.

In den Parochien der oben genannten Kirchen sind in der Woche vom 17. bis 24. Februar:

Geboren: 7 männl., 4 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 5 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Getraut: 3 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. E. Lewien mit Gas-Inspektor E. Haase; Stralsund: Frl. L. Kopp mit Hrn. O. Burkhardt; Wollin: Frl. O. Hesse mit Hrn. O. Stuhr; Hedersleben: Frl. E. Heyne mit Frhrn. Th. v. d. Bussche-Lohe; Warschau: Frl. A. Borcherdt mit Fabrikbesitzer G. Thielemann; Berlin: Frl. A. Neumann mit Hrn. F. Vollgold; Neu-Ruppin: Frl. E. Parieß mit Hrn. W. Paris; Blankensee bei Trebbin: Frl. O. Schwartz mit Hrn. G. Winkelmann; Halle: Frl. E. Krimmer mit Seifenfabrikanten E. Klose, und Frl. S. Kobert mit Hrn. F. Elsässer; Zipnow: Frl. J. Richard mit Forst-Kandidaten J. Schröder; Jerze: Frl. E. Herrkloß mit Gutsbes. Strauß; Erfurt: Frl. Anna Bläser mit Oekonom P. Götze.

Geburten. Ein Sohn dem Hauptm. a. D. B. Grafen v. d. Schulenburg, Hrn. G. A. Mittler. Hrn. E. Köber, Hrn. J. Böhden, Polizei-Sekretär L. Elsner, Hrn. E. Berth, Appreteur E. Mecklenburg und Hrn. E. Matz in Berlin, Hrn. Mosenhauer in Neustadt-Magdeburg, Hrn. E. Petri in Groß-Wanzleben, Dr. Nagel in Halberstadt, Grafen G. Pückler in Wiersbel, Dr. H. Gerlach in Parchim, eine Tochter dem Hrn. O. Neuschütz in Nordhausen, Hrn. W. Bäetz in Sudenburg-Magdeburg; Hrn. B. Scheffler in Weferlingen, Hauptm. v. Lewinski in Berlin, Hauptm. a. D. B. Koppe in Liebenfelde, Hrn. H. Lewin in Berlin, Kaufm. Herm. Sommer in Dresden, Hrn. Dreßler jun. in Schnarsleben, Hrn. Wohlfahrt in Merseburg, Hrn. L. Rosenfeld in Magdeburg, Hrn. Gustav Sauerbrey in Buckau-Magdeburg, Hrn. Louis Tiemann in Magdeburg.

Stadttheater in Posen.

Freitag, zum Benefiz für Frl. Fanny Rathgeber und letztes Gastspiel derselben, so wie des Balletmeisters und ersten Solotänzers Hrn. Rathgeber, zum zweiten Male: **Die Stumme von Portici.** Große Oper in 5 Akten von Auber. Fenella — Frl. Rathgeber, als letzte Gastrolle.

Sonnabend kein Theater.

Sonntag, auf Verlangen: **Don Juan.** Große Oper in 2 Akten von Mozart.

In Vorbereitung: **Der Barbier von Sevilla. — Der galante Abbé.**

Posener Marktbericht vom 24. Febr.

	von Rt.	Sgr.	Pf.	bis Rt.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	15	—	2	17	6
Mittel-Weizen	2	10	—	2	12	6
Bruch-Weizen	2	—	—	2	2	6
Roggen, schwerer Sorte	1	23	9	1	26	3
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	21	3
Große Gerste	1	17	6	1	20	—
Kleine Gerste	1	15	—	1	17	6
Hafer	—	25	—	—	28	—
Kocherbsen	1	20	—	1	25	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	12	6	1	18	—
Kartoffeln	—	13	—	—	16	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	1	25	—	2	5	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	10	15	—	11	22	6
Weißer Klee dito	22	—	—	24	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 23. Febr. (per 100 Qrt. à 80 % Tr.)	15	10	—	15	20	—
„ 24. „	15	10	—	15	20	—

Die Markt-Kommission.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 24. Februar 1860.

Roggen behauptet. Gekündigt 200 Wspl. pr. Februar 43½ bez., Frühjahr 42½—¾ bez., April-Mai 42½ bez., Mai-Juni 43½ Gd., Juni-Juli 44 Br., 43¾ Gd.

Spiritus (pr. 8000 % Tralles) unverändert. Loko (ohne Faß) 15⅓—15⅔ Thl., mit Faß pr. Febr. 16 Br. u. Gd., März 16⅙ bez., April-Mai 16½ bezahlt.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84½	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „	100	—	—
Neueste 5 % Preußische Anleihe	—	—	104½
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	112½	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	100½	—	—
„ 3½ „ „	—	90	—
„ 4 „ neue „	—	87⅞	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	82	—	—
Poln. 4 „ „	86½	—	—
Posener Rentenbriefe	91¼	—	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	96	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	74	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Wasserstand der Warthe:

Posen am 23. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 4 Zoll.
„ 24. „ „ „ 3 „ 3 „

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Febr. Wind: Ost-Nord-Ost. Barometer: $28^{4}\frac{1}{2}$. Thermometer: früh 2° —. Witterung: bedeckte rauhe Luft.

Weizen loko 58 a 69 Rt. nach Qualität, gelber auf Lief. p. Früh. 3/84 und Waare mit 66 Rt. p. 2000 Pfd. bez.

Roggen, loko 48⅓ a 49½ Rt., p. Febr. 48¼ a 48½ Rt. bez. u. Br., 48¼ Gd., p. Februar-März 47¾ a 48⅛ a 48¼ Rt. bez. u. Gd., 48¼ Br., p. Frühjahr 47⅝ a 47⅞ a 48¼ Rt. bez., 48 Br., 47¾ Gd., p. Mai-Juni 47¾ a 48 a 48¼ Rt. bez. u. Br., 47⅞ Gd., p. Juni-Juli 47⅞ a 48⅛ a 48¼ Rt. bez. u. Br., 48 Gd.

Große Gerste 38 a 44 Rt.

Hafer, loko 25 a 29 Rt., p. Febr. 27½ Rt., p. Febr.-März 26¾ Rt. Br., p. Frühjahr 26¾ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 27¼ Rt. bez. u. Gd., p. Juni 27¾ Rt. Br., 27⅝ Gd.

Rüböl, loko 10⅝ Rt. Gd., p. Febr. 10⅝ Rt. bez. u. Gd., 10⅔ Br., p. Febr.-März 10⅝ Rt. bez. u. Gd., 10⅔ Br., p. März-April 10¾ Rt. Br., 10⅝ Gd., p. April-Mai 10⅝ Rt. bez. u. Gd., 10⅞ Br., p. Mai-Juni 11 Rt. Br., $10\frac{11}{12}$ Gd., p. Sept.-Okt. $11\frac{7}{12}$ a 11½ Rt. bez., 11⅝ Br. u. Geld.

Spiritus, loko ohne Faß 16⅝ a 16⅞ Rt. bez., mit Faß 16⅝ Rt. bez., p. Februar $16\frac{11}{12}$ a 17 Rt. bez., Br. u. Gd., p. Febr.-März $16\frac{11}{12}$ a 17 Rt. bez., Br. u. Gd., p. März-April 17 a $17\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $17\frac{1}{12}$ Br., p. April-Mai 17¼ a $\frac{5}{24}$ a 17¼ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Mai-Juni $17\frac{5}{12}$ a 17½ Rt. bez. u. Gd., 17½ Br., p. Juni-Juli 17⅚ a 17⅞ Rt. bez. u. Gd., 17⅞ Br., p. Juli-August $18\frac{1}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Weizenmehl 0. 4⅛ a 4½ Rt., 0. u. 1. 3⅞ a 4⅛ Rt. — Roggenmehl 0. $3\frac{5}{12}$ a 3⅔ Rt., 0. u. 1. 3 a 3⅓ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 23. Febr. Wetter: Frost, bedeckter Himmel. Wind: O. Temperatur — 1° R.

Weizen, loko gelber p. 85pfd. 65½—67½ Rt. bez., geringer poln. 63 Rt. bez., p. 85pfd. gelber p. Frühjahr vorpomm. 70, 70¼ Rt. bez., 70 Gd., inl. 69 Rt. Gd. u. Br.

Roggen, loko 77pfd. 45½—46 Rt. bez., 77pfd. p. Februar 46 Rt. bez. u. Gd., p. Febr.-März 45¾, ⅞ Rt. bez., 46 Br., 45⅞ Gd., p. Frühjahr 45, 44¾ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 45 Rt. Br., p. Juni-Juli 45¾ Rt. Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl, loko 10⅔ Rt. Br., pr. Februar und Febr.-März do., p. April-Mai 10⅔ Rt. Br., ¾ Gd., p. Sept.-Okt. 11½ Rt. bez.

Spiritus, loko Faß 16⅓ Rt. bez., p. Febr. u. Febr.-März 16½ Rt. Br., p. Frühjahr 16⅔ Rt. Br., ¾ Gd., p. Mai-Juni 17 Rt. bez. u. Gd., $17\frac{1}{12}$ Br., p. Juni-Juli $17\frac{5}{12}$ Rt. Br., ⅓ Gd., p. Juli-Aug. 17¾ Rt. Br., 17⅔ Gd. (Ostf. Z.)

Breslau, 23. Febr. Wetter: Etwas winterlich, in der Nacht — 3°. Schneetreiben.

Weißer Weizen 65—70—72—77 Sgr., gelber 64—68—70—72 Sgr.

Roggen 52—53—55 auch 57 Sgr.

Gerste 41—43—45—47 Sgr.

Hafer 25—27—28½ Sgr.

Erbsen 48—50—54—56 Sgr.

Oelsaaten. Raps 88—90—94 Sgr. nom.

Rother Kleesamen ordinärer 8—9⅓ Rt., mittler 9⅔—10½ Rt., feiner 11—11⅔ Rt., hochfeiner bis 12¼ Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel 21½—23, fein 23½—24, hochfein 24⅓—25⅓ Rt.

An der Börse. Rüböl, loko 10⅓ Rt. bez., p. Febr.-März 10⅓ Rt. Br., p. März-April 10⅓ Rt. Br., p. April-Mai $10\frac{5}{12}$ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 11¼ Rt. Br.

Roggen, p. Febr. u. p. Febr.-März 41½—¾ Rt. bez., p. März-April 42 Rt. bez. u. Br., p. April-Mai 42 Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 42⅓ Rt. Brief.

Spiritus, loko 16¼ Rt. bez., $16\frac{1}{12}$ Gd., p. Februar u. p. Febr.-März 16⅓ Rt. Gd., p. März-April $16\frac{5}{12}$ Rt. Gd., p. April-Mai 16½ Rt. Gd., p. Mai-Juni 16⅔ Rt. Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) $16\frac{1}{12}$ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Liverpool, 23. Febr. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 23. Febuar 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	74½ B
Aachen-Mastricht	4	17-¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	70 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	73¼ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	104⅓ G
Berlin-Hamburg	4	103 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	122½ B
Berlin-Stettin	4	95½ G
Bresl. Schw. Freib.	4	81 bz
Brieg-Neiße	4	46¾ bz
Cöln-Crefeld	4	74½ bz
Cöln-Minden	3½	121½ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. Stamm-Pr	4½	— —
do. do.	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	129 G
Magdeb. Halberst.	4	182 B
Magdeb. Witten.b.	4	34 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97 bz
Mecklenburger	4	42⅞-⅝ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	91 bz
Niederschl. Zweigb.	4	37½ G
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	49⅝-½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	110½ B
do. Litt. B.	3½	105 G
Oest. Franz. Staat.	5	133-34½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	29½ G
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	48½ B
Rheinische,	4	81 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	43 B
Ruhrort-Crefeld	3½	75 B
Stargard-Posen	3½	81¼ bz
Thüringer	4	98½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117 B
Berl. Handels-Ges.	4	74½ G
Braunschw. Bk. A.	4	74 B
Bremer do.	4	95¾ G
Coburg. Kredit-do.	4	53 G
Danzig. Priv. Bk.	4	78½ G
Darmstädter abgst.	4	61¾ G
do. Ber. Scheine	—	— —
do. Zettel-B. A.	4	89½ G
Dessauer Kredit-do.	4	21 bz
Disk. Comm. Anth.	4	82 B
Genfer Kred. Bk. A.	4	28 bz u B
Geraer do.	4	74½ G
Gothaer Priv. do.	4	70 G
Hannoversche do.	4	89 G
Königsb. Priv. do.	4	83½ B
Leipzig. Kredit-do.	4	55 G
Luxemburger do.	4	71 B
Magdeb. Priv. do.	4	75 B
Meining. Kred. do.	4	65¾ G
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	82¾ G
Oestr. Kredit- do.	5	76-75½-¾-½ bz
Pomm. Ritt. do.	4	77¼ B
Posener Prov. Bank	4	73 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	133 B
Rostocker Bank Akt.	4	— —
Schles. Bank Verein	4	72 G
Thüring. Bank-Akt.	4	50¾ G
Vereinsbank, Hamb.	4	98 G
Waaren-Kred. Anth.	5	91⅛ bz
Weimar. Bank-Akt.	4	81 bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	84½ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	67¼ B
Hörder Hüttenv. Ak	5	75 B
Minerva, Bergw. A.	5	29¼ etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	5-¼ bz p. Stck.
Concordia	4	— — [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversi. A	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B
do. II. Em.	4	79¼ G
do. III. Em.	4½	84½ B
Aachen-Mastricht	4½	58½ B
do. II. Em.	5	49 G
Bergisch-Märkische	5	101¾ B
do. II. Ser.	5	101½ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	82¼ B
do. II. Ser.	4½	89 B
Berlin-Anhalt	4	93½ G
do.	4½	98¾ G
Berlin-Hamburg	4½	102 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	90¼ B
do. Litt. C.	4½	98¾ B
do. Litt. D.	4½	97 G
Berlin-Stettin	4½	98¼ B
do. II. Em.	4	83¼-½ bz
do. III. Em.	4	80¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	99¼ B
do. II. Em.	5	102¾ B
do.	4	85¾ G
do. III. Em.	4	81⅞ bz
do.	4½	88¾ bz
do. IV. Em.	4	79½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles. Märk.	4	91½ G
do. conv.	4	91¼ B
do. conv. III. Ser.	4	88 bz
do. IV. Ser.	5	102½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100 G
Oberschles. Litt. A.	4	90½ G
do. Litt. B.	3½	79 B, C. 84¾ B
do. Litt. D.	4	84¾ B
do. Litt. E.	3½	72½ bz
do. Litt. F.	4½	88⅛ G
Oestreich. Französ.	3	251½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. 98⅛ G, II. 98½ B
do. III. Ser.	5	96 B
Rheinische Pr. Obl.	4	85 G
do. v. Staatgarant.	3½	79 G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	79 B
do. III. Ser.	4½	84¼ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	100½ bz
do. III. Ser.	4½	98¾ B
do. IV. Ser.	4½	95¾ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats Anl. 1859	5	104⅝ bz
do.	4½	99¾ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	93¾ bz
N. Präm St A 1855	3½	112¾ G
Staats-Schuldsch.	3½	84⅛ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	82 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99⅞ B
do. do.	3½	81¼ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ G
do.	4	96¾ B
Ostpreußische	3½	81½ bz
do.	4	90 B
Pommersche	3½	86¾ G
do. neue	4½	95 bz
Posensche	4	100¼ G
do.	3½	90¼ bz
do. neue	4	88 bz
Schlesische	3½	87¼ B
V. Staat gar. B	3½	— —
Westpreußische	3½	81⅝ B
do.	4	89¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93⅝ bz
Pommersche	4	93¼ G
Posensche	4	91 bz
Preußische	4	92⅛ bz
Rhein- u. Westf.	4	93¼ G
Sächsische	4	93⅝ G
Schlesische	4	93⅜ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	82 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41¾ etw G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31 B
Dessau. Präm. Anl.	3½	90¼ etw bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	52½ G
do. National-Anl.	5	58⅞-59¼ bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	80 G
do. neue 100 fl. Loose	—	51¼ etw bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	95 G
6. do.	5	105¼ G
Englische Anl.	5	105½ G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63⅝ bz
Poln. Schatz-O.	4	82¼ bz u G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92¾ G
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. u. in SR.	4	86 B
Part. O. 500 Fl.	4	89½ B, 89 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Gold-Kronen	—	9. 2¼ G
Louisd'or	—	108⅜ bz
Sovereigns	—	6. 19 bz u G
Napoleonsd'or	—	5. 8⅝ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453⅓ G
Dollars	—	1. 10⅞ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Banknot.	—	99⅛ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅚ G
Fremde kleine	—	99 G
Oestr. Banknoten	—	76 bz u B
Poln. Bankbillet	—	86⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 23. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142½ bz
do. 2 M.	3	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150⅝ bz
do. do. 2 M.	2	150¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6. 18⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	$79\frac{1}{12}$ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	75⅝ bz
do. do. 2 M.	6	75⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞ bz
do. do. 2 M.	4	$99\frac{5}{12}$ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96⅛ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T	3½	107⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86⅝ bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die heutige Börse ist im Wesenttichen nicht anders als die gestrige zu charakterisiren.

Breslau, 23. Februar. Die hohen Notirungen der auswärtigen tonangebenden Börsen riefen an der hiesigen eine entsprechende günstige Stimmung hervor, ohne das jedoch ein sehr belangreiches Geschäft stattgefunden hätte.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 75¾ bez. Schlesischer Bankverein 72¼ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 80¼ Gd. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83¼ Br. dito Prior. Oblig. $89\frac{1}{12}$ Gd. Köln-Mindener Priorit. 79 Gd. Neisse-Brieger 46⅞ Gd. Niederschlesisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 110¼ Gd. dito Lit. B. 103 Gd. dito Prior.-Obligat. 84⅝ Br. dito Prior. Oblig. 88⅝ Br. dito Prior. Oblig. $72\frac{11}{12}$ Br. Oppeln-Tarnowitzer 30¼ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) —. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Obigl. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, Donnerstag, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62⅛.

Konsols 95. 1proz. Spanier 34. Mexikaner 21¾. Sardinier 85¾. 5proz. Russen 109⅞. 4½proz. Russen 97⅞.

Der Dampfer „City of Baltimore“ ist aus Newyork eingetroffen.

Paris, Donnerstag, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Bei starkem Vertrauen der Spekulanten eröffnete die 3proz. zu 68, 30 und stieg auf 68, 40. Später sank sie auf 68, 15, stieg alsdann wieder auf 68, 20 und schloß minder fest und bei geringem Geschäft zu diesem Kurse. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 95¼ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 20. 4½% Rente 97, 80. 3% Spanier 43⅞. 1% Spanier 33½. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 508. Credit mobilier Akt. 753. Lomb. Eisenb. Akt. 547.

Amsterdam, Donnerstag, 23. Februar, Nachmit. 4 Uhr.

Schlußkurse. 5proz. Oestr. Nat. Anl. $55\frac{5}{16}$. 5proz. Metalliques Lit. B. 71⅞. 5% Metalliques 49⅞. 4½proz. Metalliques $26\frac{13}{16}$. 1proz. Spanier 33¾. 3proz. Spanier 43¼. 5proz. Russen 89⅞. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 $99\frac{11}{16}$. Mexikaner 21. Londoner Wechsel, kurz 11, 67½. Wiener Wechsel, kurz 86⅛. Hamburger Wechsel, kurz $35\frac{3}{16}$. Petersb. Wechsel 1, 67. Holländische Integrale $64\frac{11}{16}$.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.